

# Kindertagesstättenbedarfsplan 10. Fortschreibung 2010

Stand: 20.11.2009



	Seite
1. Einleitung	3
2. Planungsgrundlagen	4
3. Gesetzliche Grundlagen auf Bunde- und Landesebene	5
4. Demografische Entwicklungen von 2002 bis 2020	7
4.1 Einwohnerentwicklung in den altersrelevanten Gruppen	10
5. Bestandsübersicht in der Kindertagesbetreuung in Schwerin	12
6. Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung von 2003 bis 2008	17
7. Integrative Betreuungsleistungen	28
8. Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege	29
9. Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung	31
10. Strategische Zielstellungen	34
11. Planungsentscheidungen	34
12. Anlagen	41

- Kindertagesstättenverzeichnis der Landeshauptstadt Schwerin mit Stand: 31.08.2009
- Übersicht der Inanspruchnahme von Hortbetreuung an öffentlichen Grundschulen und Schule in freier Trägerschaft zum 31.12.2008
- Übersicht der Betreuungskapazitäten nach Betriebserlaubniserteilung (BE) durch das LaGuS M-V zum 01.04. und 01.09.09

## 1. Einleitung

Das vorliegende Papier ist die zehnte Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Jahr 2009 mit einer Bedarfsprognose bis zum Jahr 2020.

Die Planungsaussagen der neunten Fortschreibung aus dem Jahr 2008 sind hier aktualisiert aufgenommen. Oberstes Ziel bleibt, den gesetzlichen Auftrag zur Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen sicherzustellen sowie die Nachfrage der Eltern (Pflichtleistungen) zu befriedigen. Grundlage für die Planung auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 1. April 2004.<sup>1</sup>

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt nach Maßgabe des Gesetzes fest, welcher Bedarf an Förderung unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten besteht. Er hat sicherzustellen, dass der Bedarf durch einen den Anforderungen dieses Gesetzes genügenden Bestand von Einrichtungen und Diensten gedeckt wird. In der Landeshauptstadt Schwerin werden in allen Kindertageseinrichtungen in hoher Qualität Kindertagesbetreuung angeboten. Dies wird auch sehr deutlich an der jährlich steigenden Auslastungen der Kapazitäten. Die konzeptionelle Vielfalt und die mittlerweile flexiblen Betreuungszeiten sind Bestandteil der familienfreundlichen Infrastruktur. Grundlage für die zehnte Fortschreibung ist der Datenbestand aus dem Jahr 2008, die monatlich ausgewertete Belegungsstatistik nach Betreuungsart und Einrichtungen und die laufend im vergangenen Berichtsjahr aufgenommenen Kapazitätsanpassungen, für die ein Betriebserlaubnisverfahren durchgeführt wurde. Zum Stichtag 31.12.2008 waren insgesamt **5.469** Betreuungsverträge für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin und für Kinder aus den Umlandgemeinden abgeschlossen. Die im Vergleich zu 2007 auffallende Steigerung (Stichtag: 31.12.07 = 5.161 Betreuungsverträge) ist darauf zurückzuführen, dass die Betreuungsquoten im Hort wie auch in der Kinderkrippe im Innenstadtbereich weiter gestiegen sind bzw. die HortbetreuungsKapazitäten an Schulen in freier Trägerschaft ausgebaut wurden.<sup>2</sup>

Der Anteil an Umlandkindern in Schweriner Tageseinrichtungen betrug im Jahresdurchschnitt 2008 7,4 Prozent (2008 = 406 Verträge; 2007 = 7.0 %). Abstimmungen zwischen dem Amt für Jugend, Schule und Sport und den Trägern der Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der bedarfsgerechten Bereitstellung von Hortbetreuungsplätzen sind Bestandteil eines operativen Planungsprozesses. Ziel ist es, möglichst im Umfeld der öffentlichen Grundschulen und unter Berücksichtigung des Raumprogramms in Schulgebäuden bedarfsgerecht Betreuungskapazitäten<sup>3</sup> bereitzustellen. Die im Schuljahr 2008/09 sichtbar gewordenen Mehrbedarfe an Hortbetreuungsplätzen an den Grundschulen im Innenstadtbereich sind in den handlungsleitenden Planungsentscheidungen berücksichtigt.

<sup>1</sup> KiföG M-V vom 1. April 2004 (GVOBl. M-V Nr. 6, S. 146)

<sup>2</sup> Tabelle im Anhang: Übersicht der Inanspruchnahme von Hortbetreuung an öffentlichen Grundschulen und Schulen in freier Trägerschaft zum 31.12.2008

<sup>3</sup> Ziel ist die Bereitstellung von HortbetreuungsKapazitäten an Grundschulen; realisierbar mit dem erwarteten Rückgang der Schülerzahlen ab 2019/20; siehe Beschluss der Stadtvertretung 02/2009

## 2. Planungsgrundlagen

Im Rahmen der Planungsverantwortung haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung der Aufgabenstellung den Bestand an Einrichtungen festzustellen, notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend unter Berücksichtigung eines angemessenen Wunsch- und Wahlrechtes zu planen (§ 80 SGB VIII)<sup>4</sup>. Näheres ist hierzu geregelt im § 14 Kindertagesförderungsgesetz M-V<sup>5</sup>.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt nach Maßgabe des Gesetzes fest, welcher Bedarf an Förderung unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten besteht. Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Bestandes an Einrichtungen und Diensten setzt voraus, dass eine Feststellung des Bedarfes nach § 14 KiföG M-V stattgefunden hat.

Unter Bedarf versteht man die auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften und der Entscheidungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe objektiv notwendigen Angebote, die unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder und der Personensorgeberechtigten in einem mittelfristigen Zeitraum vorgehalten werden müssen (vgl. § 80 SGB VIII).

Mit dem KiföG M-V sind die Risiken für planerische Voraussagen zur Bedarfsentwicklung größer geworden. Es ist schwer vorauszusagen, in welcher Größenordnung Eltern von ihrem Wunsch- und Wahlrecht<sup>6</sup> Gebrauch machen werden. Dies ist abzulesen an der Entwicklung der Betreuungsquote, dem Verhältnis der betreuten Kinder zur relevanten Altersgruppe.

Das Standortprinzip, die Auswahl der Kindertageseinrichtung in der Nähe der Wohnung, hat heute an Bedeutung verloren. Pädagogische Konzepte sowie das Angebot an kulturellen Bildungsleistungen zur Förderung der Entwicklung des Kindes sind wichtige Entscheidungskriterien für Eltern.

Hinzukommt, dass die Stadt Schwerin als Arbeitsort eine hohe Attraktivität für Eltern aus Umlandgemeinden besitzt. Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in der Stadt Schwerin bewegt sich statistisch zwischen 7 bis 10 Prozent der vorgehaltenen Betreuungskapazitäten. Die Versorgung mit Tagesbetreuungsplätzen für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin muss auf der Grundlage von Leistungsverträgen mit den Trägern von Kindertagesstätten gesichert werden. Ziel ist es, diese Planungsvorgabe über die Leistungsvereinbarungen umzusetzen. Unter Beachtung des Versorgungsvorrangs werden freie Betreuungskapazitäten Umlandkindern angeboten.

Aufgrund von stadtteilbezogenen Bedarfsentwicklungen wurden Kapazitätsveränderungen in Abstimmungen mit den Trägern, gemäß § 80 SGB VIII, vorgenommen.

---

<sup>4</sup> Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, 3., völlig überarbeitete Auflage, Verlag C. H. Beck München 2006

<sup>5</sup> KiföG vom 01.04.04 in der Fassung vom 02.12.2004

<sup>6</sup> vgl § 3 KiföG M-V

### 3. Gesetzliche Grundlagen auf Bundes- und Landesebene

Der Anspruch auf Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird auf der Grundlage des § 24 SGB VIII im Kindertagesförderungsgesetz wie folgt definiert:

„Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern haben ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.“<sup>7</sup>

Damit ist der bereits bestehende Rechtsanspruch des alten Gesetzes auf eine Teilzeitbetreuung fortgeschrieben worden. Eine weitere grundsätzliche Leistungsverpflichtung besteht für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen vor Vollendung des dritten Lebensjahres:

„Für Kinder unter drei Jahren soll eine bedarfsgerechte Förderung gewährleistet werden. Dabei ist den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter vorrangig Rechnung zu tragen. Zu den sozial benachteiligten Personensorgeberechtigten gehören Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz sowie Langzeitarbeitslose. Kinder, die bereits eine Einrichtung besuchen, sollen auch dann weiter gefördert werden, wenn die ursprünglich gegebenen Voraussetzungen der Sätze 2 und 3 nachträglich entfallen sind.“<sup>8</sup>

Nähere Vorgaben für Bedarfskriterien sind im KiföG M-V nicht enthalten. Die Bedarfsfeststellung obliegt dem örtlich-öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Dieses ist mit der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin definiert.<sup>9</sup> Darüber hinaus ist ein weiterer Rechtsanspruch auf Vorschulförderung aufgenommen worden. Zur Realisierung werden durch das Land M-V zusätzlich finanzielle Mittel bereitgestellt. Die Umsetzung erfolgt durch die Träger von Kindertagesstätten in Schwerin.

„Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern haben im Jahr vor ihrem Eintritt in die Schule einen Anspruch auf eine zielgerichtete Vorbereitung auf die Schule in einer Kindertageseinrichtung. Dieses Angebot umfasst einen Zeitraum von zehn Monaten, gerechnet ab dem ersten September des Jahres vor dem voraussichtlichen Schuleintritt.

Für die hieraus entstehenden Mehraufwendungen der Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schwerin kommt das Land M-V nach Maßgabe des § 18 Abs. 3 auf.“<sup>10</sup>

Als eigenständiges Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot wird die Hortförderung hervorgehoben. Sie soll in Kooperation mit der Schule erfolgen:

„Die Hortförderung soll ein bedarfsgerechtes Angebot gewährleisten. Sie erfolgt in der Regel im Umfang von bis zu sechs Stunden oder drei Stunden von montags bis freitags außerhalb der

---

<sup>7</sup> vgl. § 3 KiföG M-V

<sup>8</sup> § 3 (4) KiföG M-V

<sup>9</sup> Beschluss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 24.01.2005

<sup>10</sup> § 3 (2) KiföG M-V

Unterrichtszeiten. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter ist Rechnung zu tragen.“<sup>11</sup>

Auf Bundesebene sind seit dem Jahr 2006 wesentliche Ergänzungen/ Erweiterungen zum SGB VIII in Kraft getreten:

- das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagespflege (TAG)
- das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK)
- die Aufnahme des Schutzauftrages, gem. § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII (persönliche Eignung des Fachpersonals zur Gewährleistung des Schutzauftrages)
- KiföG<sup>12</sup> – Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege unter Maßgabe von Ausbaustufen für eine bedarfsgerechte Betreuung <sup>13</sup>bis 2013.

---

<sup>11</sup> § 5 (2) KiföG M-V

<sup>12</sup> Kinderförderungsgesetz (KiföG) in Kraft seit dem 16.12.2008

<sup>13</sup> Bedarfsdeckung 2007 auf Bundesebene: 15,5 Prozent; Schwerin: 42 Prozent der unter Dreijährigen

#### 4. Demografische Entwicklung von 2002 bis 2020

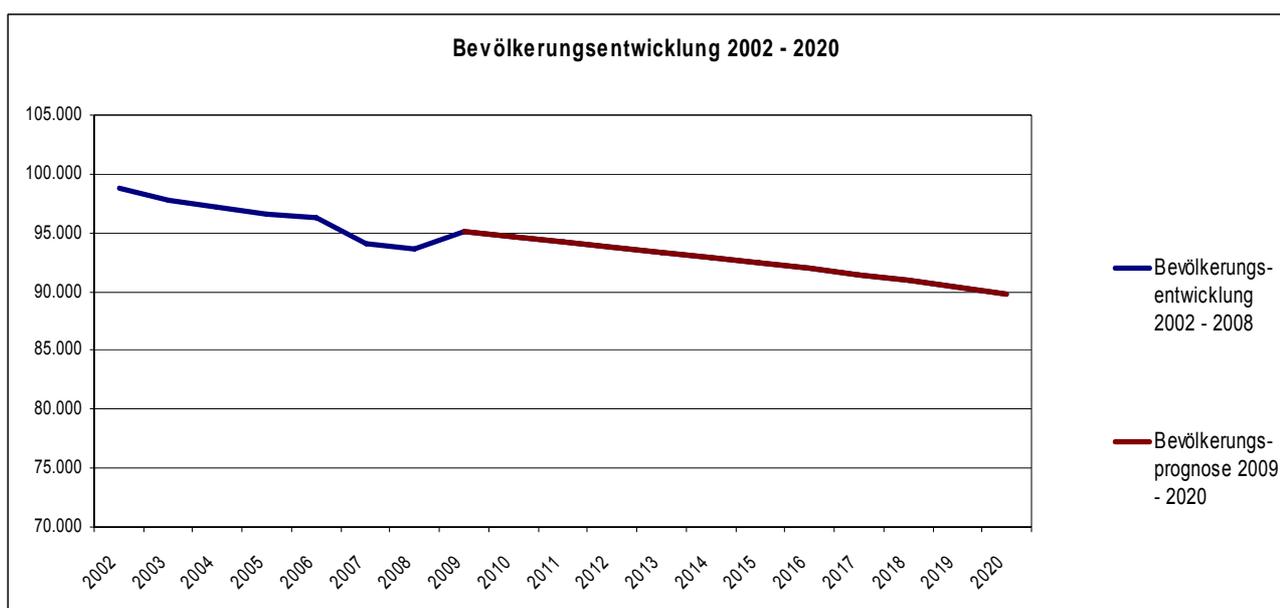
Die Einwohnerentwicklung in der Landeshauptstadt Schwerin war in den Jahren 2002 bis 2008 stetig rückläufig. In den letzten sechs Jahren hat die Stadt insgesamt 5.149 Einwohner mit Hauptwohnsitz verloren (5,2 Prozent des Ausgangswertes 2002). Der in der neunten Fortschreibung für das Jahr 2008 prognostizierte Wert wurde real um 1.869 Einwohner/innen unterschritten.

Im Vergleich mit früheren Intervallen haben sich die Verluste deutlich verringert.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat im Jahr 2007 eine Bevölkerungsvorausberechnung<sup>14</sup> bis 2020 aufgestellt. Im Vergleich der beiden zur Verfügung stehenden Bevölkerungsvorausberechnungen des Landesamtes für Raumordnung und der Landeshauptstadt Schwerin ist eine signifikante Abweichung festzustellen. Die amtliche Einwohnerzahl bis zum 31.12.2008 zeigt, dass die städtische Vorausberechnung stärker der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung entspricht. Die Vorausberechnung der Stadt Schwerin für die relevanten Einwohnergruppe ist Grundlage für Bedarfsplanung.

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 <sup>15</sup>	2009	2010
	98.742	97.694	97.110	96.656	96.280	95.855	95.462	95.060	94.649
<sup>16</sup>	98.742	97.424	96.072	94.713	93.390	92.173	91.126	90.241	89.538

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	94.228	93.798	93.363	92.914	92.450	91.974	91.481	90.966	90.408	89.805
<sup>16</sup>	89.006	88.612	88.307	88.047	87.804	87.562	87.307	87.029	86.721	86.392



<sup>14</sup> Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020 für die Landeshauptstadt Schwerin; Hauptverwaltungsamt 10/2007

<sup>15</sup> Mitteilungen des Statistisches Landesamt M-V (StaLa) 2009

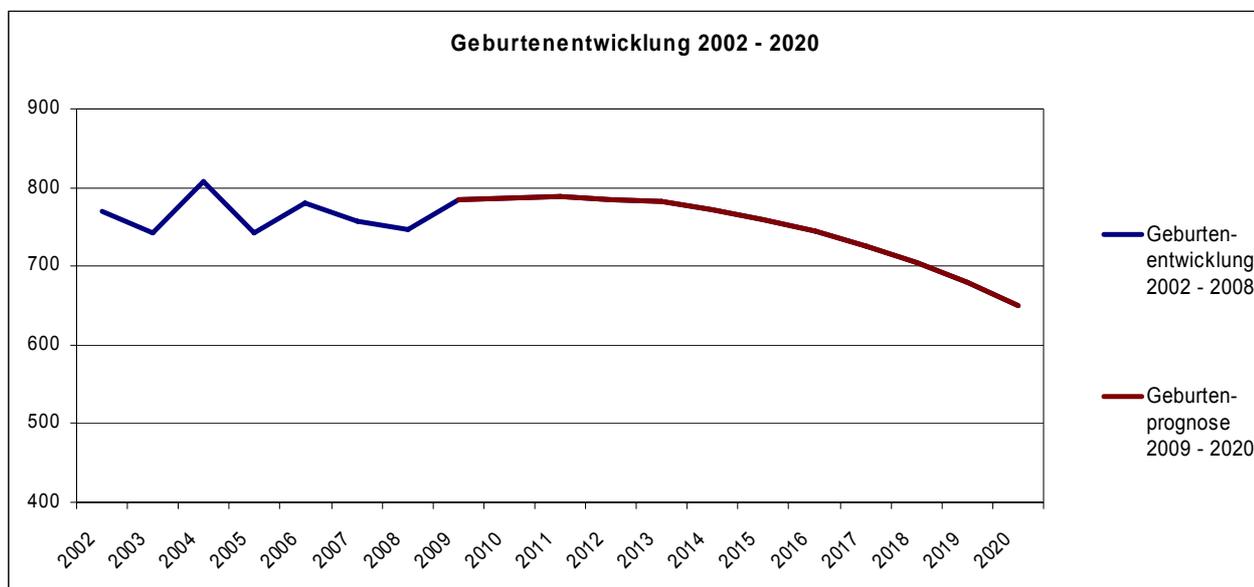
<sup>16</sup> Bevölkerungsprognose des Amtes für Raumordnung Westmecklenburg 2002

Die Geburtenentwicklung zeigt bis ins Jahr 2011 auf eine leicht ansteigende Tendenz. Eine Umkehr der Entwicklung kann aber auf Generationen ausgeschlossen werden.<sup>17</sup> Ab dem Jahr 1999 stiegen die Geburtenzahlen auf einen jährlichen Wert von über 700. In der aktuellen Geburtenprognose der Landeshauptstadt Schwerin setzt sich diese Entwicklung bis 2011 fort. Der in der neunten Fortschreibung für das Jahr 2008 prognostizierte Wert wurde real um 19 Geburten unterschritten. Verantwortlich dafür ist der starke Rückgang der reproduktionsrelevanten Jahrgänge im Alter von 25 bis 30 Jahren (gegenwärtig 1978 – 1983)<sup>18</sup>. Ab dem Jahrgang 1988 sank die Kinderzahl kontinuierlich, ab dem Jahr 1991 dramatisch, so dass ein Rückgang der Geburten ab den Jahren 2012/13 zwangsläufig ist. Nur externe Einflüsse, wie z.B. die Zuwanderung und Beschäftigung von jungen Menschen könnte diesen Trend abschwächen.

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Anzahl der unter einjährigen Einwohner <sup>19</sup>	759	740	794	728	764	762	746

#### Prognose

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
784	787	<b>788</b>	785	782	772	759	745	726	704	679	650



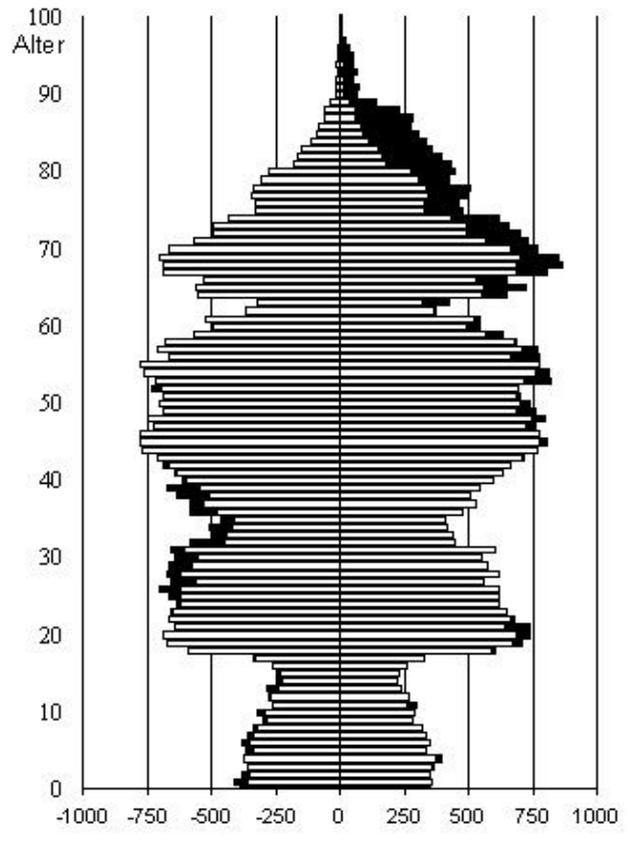
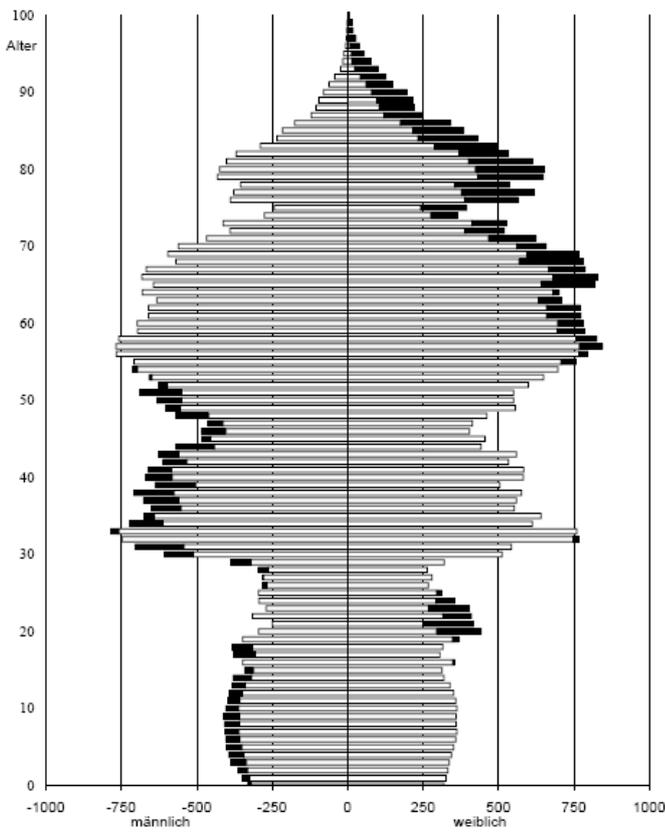
<sup>17</sup> i. V. mit „Die ausgefallene Generation – Was die Demographie über unsere Zukunft sagt“ – Herwig Birg – C.H. Beck, S 150

<sup>18</sup> „Der wichtigste und schwerwiegendste Irrtum über die Natur der demografischen Veränderungen ist der Glaube, daß uns ein rascher Wiederanstieg der Geburtenrate auf 1,6, 1,8 oder zwei Kinder pro Frau vor dem schlimmsten bewahren könnte. Aber es ist dreißig Jahre nach zwölf, heute kann selbst Anstieg der Geburtenrate auf die ideale Zahl von zwei Kindern je Frau die Alterung für Jahrzehnte nicht abwenden.“ - aus: „Die ausgefallene Generation“ - H. Birg, Verlag C.H. Beck 2005

<sup>19</sup> Jährliche Feststellung der amtlichen Zahl der Einwohner im Melderegister unter einem (1) Jahr

Altersstruktur der Bevölkerung der Landeshauptstadt Schwerin  
mit Hauptwohnsitz in Schwerin  
am 31.12.2020

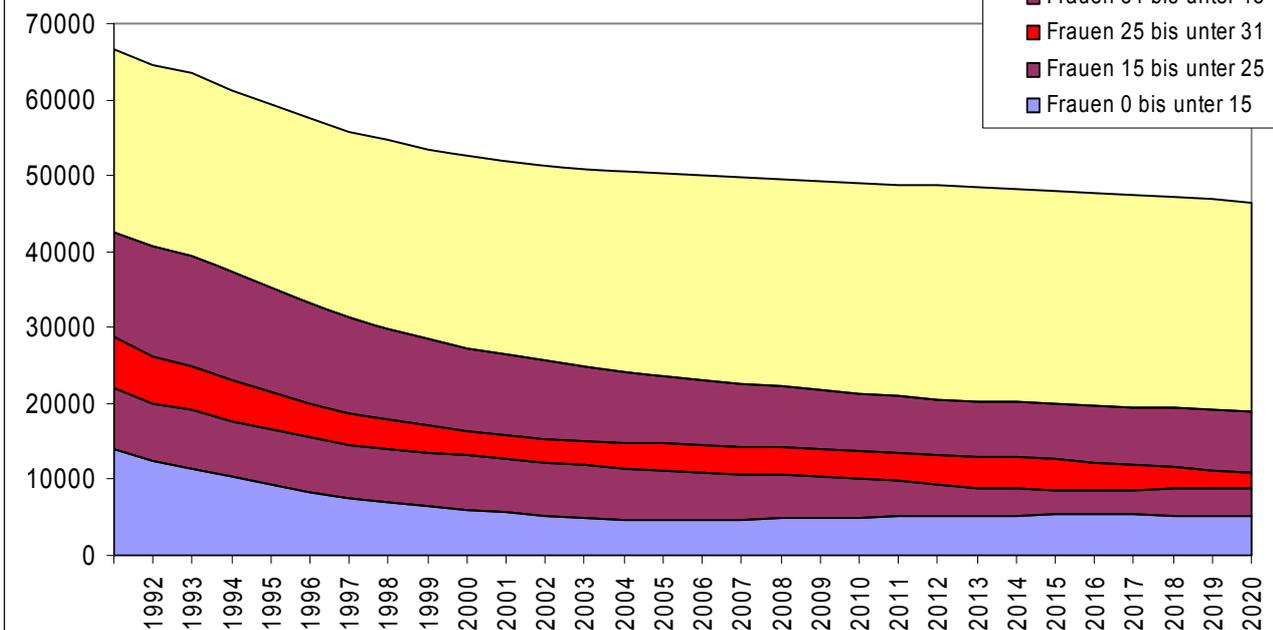
Altersstruktur der Bevölkerung der Landeshauptstadt Schwerin  
mit Hauptwohnsitz in Schwerin  
Stand 31.12.2008



Einwohner mit Hauptwohnsitz in Schwerin		89805
männlich		43313
weiblich		46491

Quelle: Hauptverwaltungsamt

### Entwicklung der Frauen gesamt und im gebärfähigen Alter (absolut)

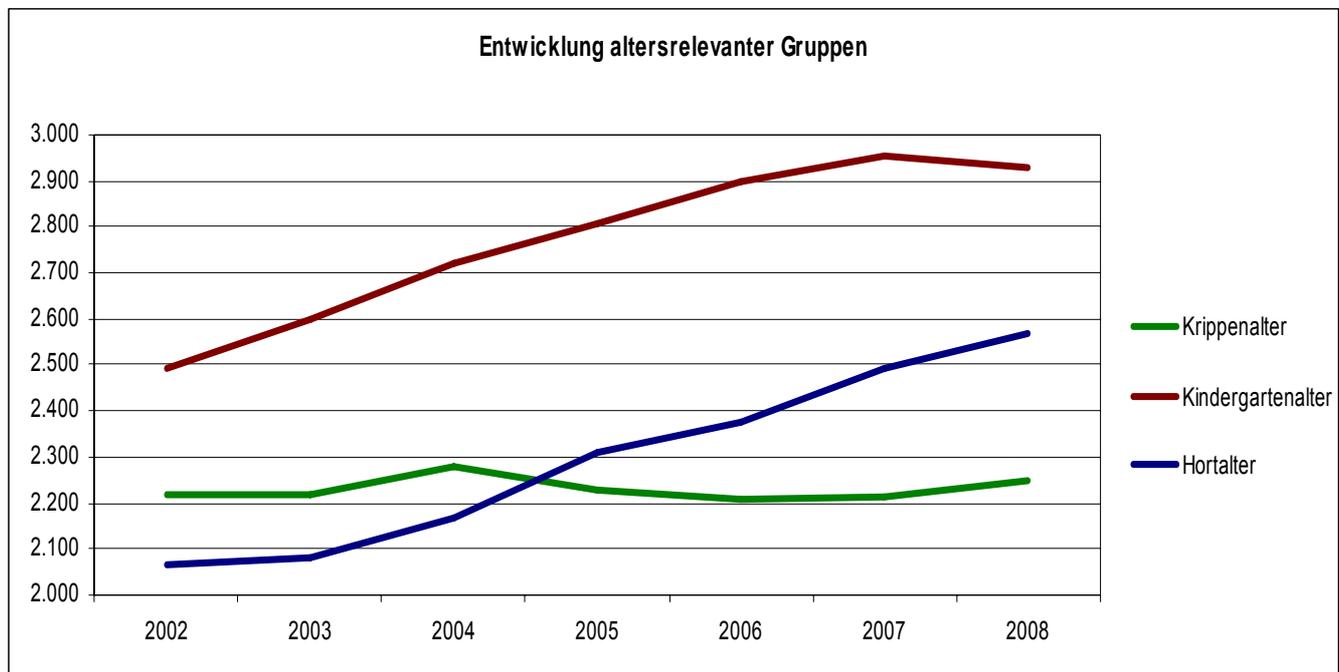


#### 4.1 Einwohnerentwicklung in den altersrelevanten Gruppen

In der für Kindertagesbetreuung altersrelevanten Gruppe der 0- bis unter 11-jährigen<sup>20</sup> ist im Berichtszeitraum 2003 bis 2008 ein Anstieg von 846 Kindern<sup>21</sup> festzustellen. Verantwortlich sind die seit 1999 gestiegenen Geburten. Der Zuwachs verlangsamt sich bis zum prognostizierten Geburtenrückgang ab dem Jahr 2011/2012. Entscheidend ist, ob die in der Prognose angezeigten Geburten real erreicht werden.

**Bilanz** Altersrelevante Gruppe von 0 bis unter 11 Jahren<sup>22</sup>

Altersgruppe/ Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>Krippe</b>	2.216	2.219	2.277	2.228	2.210	2.213	2.251
<b>Kindergarten</b>	2.493	2.599	2.722	2.808	2.897	2.952	2.927
<b>Hort</b>	2.065	2.083	2.167	2.311	2.377	2.494	2.569
<b>Gesamt</b>	<b>6.774</b>	<b>6.901</b>	<b>7.166</b>	<b>7.347</b>	<b>7.484</b>	<b>7.659</b>	<b>7.747</b>



<sup>20</sup> Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020 für die Landeshauptstadt Schwerin; Hauptverwaltungsamt 10/2007

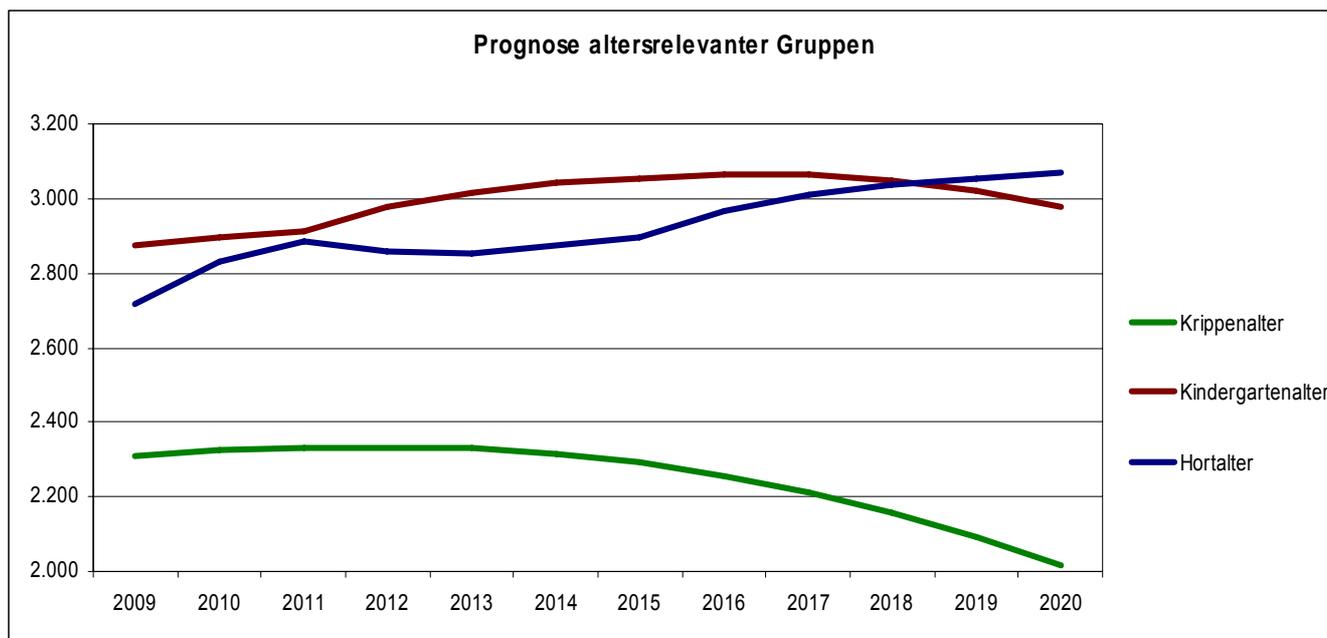
<sup>21</sup> Im Zeitraum von 2002 auf 2007 wurde ein Zuwachs in der altersrelevanten Gruppe von 900 Kindern festgestellt

<sup>22</sup> im Vergleich zum Planungsbericht 2008 wurde die Zählweise der altersrelevanten Gruppen im Kindergarten und Hort wie folgt angepasst: Kindergarten von 3 bis unter 7 Jahren; Hort von Schuleintritt bis unter 11 Jahren

In der Prognose<sup>23</sup> ist zu sehen, dass nach dem erwarteten Höchstwert an Geburten im Jahr 2011 (788), ab dem Jahr 2012 mit dem kontinuierlichen Rückgang der Kinderzahlen in der altersrelevanten Gruppe von 0 bis unter 3 Jahren zu rechnen ist.

Für die altersrelevante Gruppe der 3- bis unter 7-jährigen Kinder wird der Höchstwert im Jahr 2016 erwartet, für die altersrelevante Gruppe im Hortalter zeitversetzt im Jahr 2020.

Altersgruppe / Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippenalter	2.311	2.324	2.330	<b>2.333</b>	2.329	2.315	2.291	2.256	2.212	2.159	2.094	2.019
Kindergartenalter	2.873	2.894	2.910	2.979	3.015	3.041	3.054	<b>3.064</b>	3.062	3.046	3.019	2.976
Hortalter	2.715	2.831	2.883	2.857	2.850	2.875	2.894	2.989	3.008	3.038	3.055	<b>3.069</b>
Gesamt	7.899	8.049	8.123	8.169	8.165	8.231	8.239	8.309	8.282	8.243	8.168	<b>8.064</b>



Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass es aufgrund der drastischen Abnahme von Frauen im gebärfähigen Alter ab dem Jahrgang 1988 zu einem unumkehrbaren Rückgang der Geburten kommen wird (vgl. Altersstruktur 2008 und 2020)<sup>24</sup>. Eine Umkehr des Trends nach dem Jahr 2020 ist nicht zu erwarten. Die für die Reproduktion verantwortliche Altersgruppe von Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren wird sich nach jetziger Datenlage, spätestens ab dem Jahr 2020, erheblich verringern (siehe Grafik Altersstruktur der Bevölkerung der Landeshauptstadt Schwerin mit Hauptwohnsitz Schwerin am 31.12.2020).

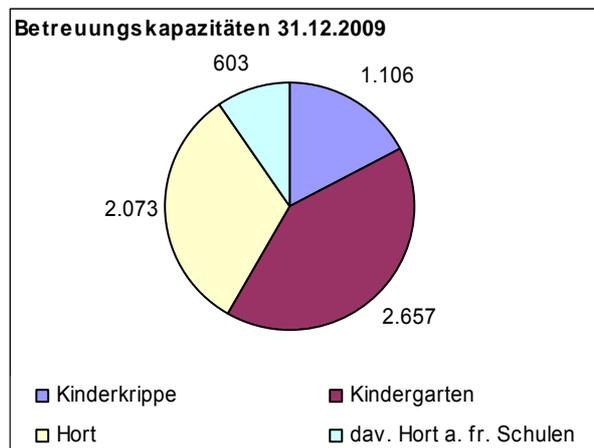
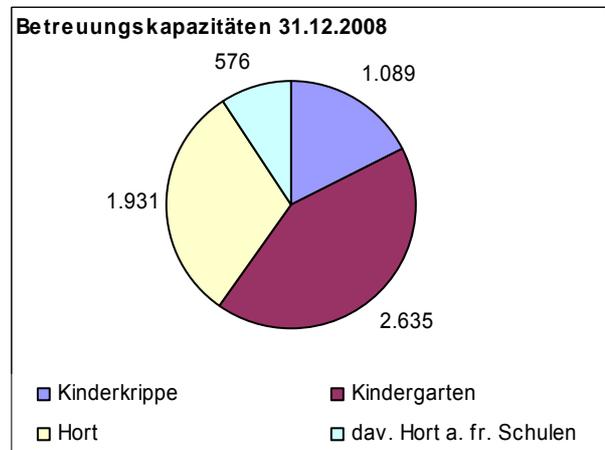
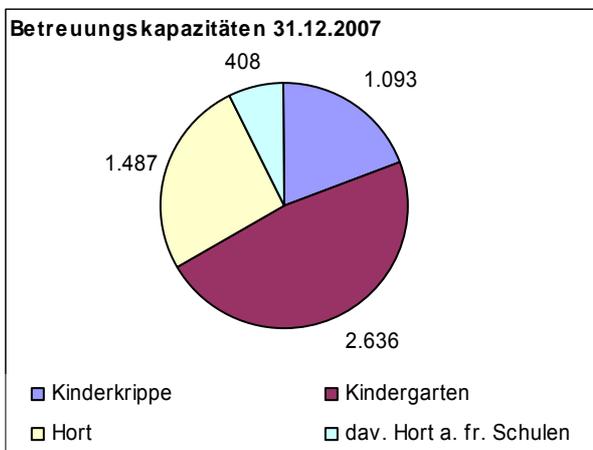
<sup>23</sup> Legende: grün = 0 bis unter 3 Jahre; rot = 3 Jahre bis zum Schuleintritt; Schultritt bis Ende Grundschule;

<sup>24</sup> „Geburtenzahlen brechen ein“ - Spiegel Online vom 09.03.2009, vgl. „Trotz Elterngeld kein Geburtenboom in Deutschland“: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,610468,00.html>

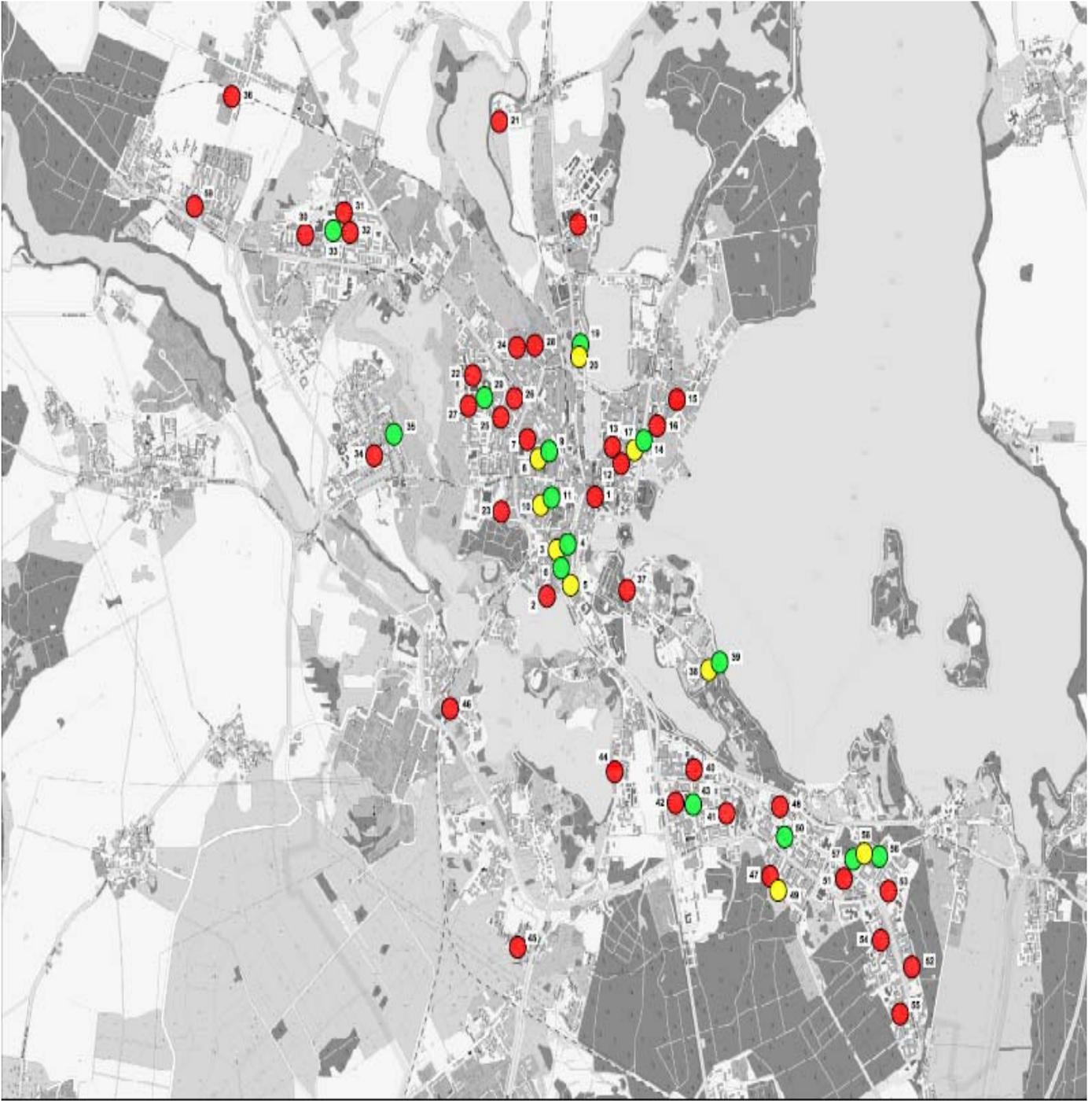
## 5. Bestandsübersicht der Kindertagesbetreuung in Schwerin

In 20 von 24 bewohnten Schweriner Stadtteilen werden, gem. durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V ausgestelltter Betriebserlaubnis, in 46 Kindertageseinrichtungen<sup>25</sup> insgesamt 5.836 Betreuungsplätzen vorgehalten.

Zum Stichtag 01.06.2009 sind 5.659 Kinder, davon 388 Kinder (2007 = 363) aus Umlandgemeinden, betreut worden. Kindertagesbetreuung, gem. § 22 SGB VIII, wird in Schwerin von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe, einem privaten Träger und in fünf Schulen in freier Trägerschaft angeboten. Aufgrund der weiter gestiegenen Nachfrage wurde eine höhere Betreuungsquote erreicht, insbesondere im Innenstadtbereich und an den Horten der Schulen in freier Trägerschaft. Eine weitere Entwicklung zeigt, dass mittlerweile 72 Prozent aller Hortbetreuung in Schulgebäuden geleistet wird.



<sup>25</sup> Kindertagesbetreuung, gem. § 22 SGB VIII



## Legende

-  Kita
-  Hort a.d.S.
-  GS

## Altstadt

-  1 Klosterstraße 24  
Kath. Kita „St. Anna“

## Feldstadt

-  2 Demmlerstraße 11-13  
Kita „Feldstadtmäuse“
-  3 Schäferstraße 23  
Hort N.-Stensen-Schule
-  4 Schäferstraße 23  
N.-Stensen-Schule
-  5 Platz der Jugend 25  
Hort Montessori-Schule
-  6 Platz der Jugend  
Montessori-Schule

## Paulsstadt

-  7 Rudolf-Breitscheid-Straße 15a  
Kita „Pumuckel“
-  8 Steinstraße 21  
City Hort
-  9 Friedenstraße 14  
Friedensschule
-  10 V-Thünen-Straße 9  
Fritz-Reuter Hort
-  11 V-Thünen-Straße 9  
Fritz-Reuter Schule
-  46 Alexandrinenstr. 25  
Kita Leuchtturm

## Schelfstadt

-  12 Münzstraße 20  
Kita „Rappelkiste“
-  13 Schelfstraße 36  
Kita „Matthias Claudius“
-  14 Amtsstraße 3  
Heinrich-Heine-Schule

## Werdervorstadt

-  15 J.-Haydn-Straße 1  
Kita „Löwenzahn“
-  16 Bornhövedstraße 21  
Kita „Villa Traumland“
-  17 Amtstraße 3  
Hort-Heinrich-Heine-Schule

## Lewenberg

-  18 Am Friedensberg 5a  
Kita „Naturkita“
-  19 Dr.-H.Wolf-Straße 11  
Schule Haus des Lernens
-  20 Dr.-H.Wolf-Straße 11  
Hort im Haus des Lernens

## Medewege

-  21 Hauptstraße 13  
„Waldorkita“

## Weststadt

-  22 Friesenstraße 35a  
Kita „Gänseblümchen“
-  23 Jean-Silbelius-Straße 26  
Kita „Jean Silbelius“
-  24 Mittelweg 9  
Kita „Kirschblüte“
-  25 Erich-Weinert-Straße 36  
Kita „Regenbogen“
-  26 Schillerstraße 14  
Kita „Bärenkinder“
-  27 Willi-Bredel-Straße 48  
Kita „Benjamin Blümchen“
-  28 Hopfenbruchweg 2  
Kita „Entdeckerland“
-  29 W.-Bredel.Straße 17  
J.-Brinckmann-Schule

## Lankow

-  30 Möllner Straße 25  
Kita „Anne Frank“
-  31 Edgar-Bennert-Straße 11  
Kita „Zwergenhaus“
-  32 Rahlstedter Straße 3-4  
Kita „Lankower Spielhaus“
-  33 Rahlstedter Straße 3b  
Grundschule Lankow

## Neumühle

-  34 Am Immensoll 5  
Kita „Neumühler Strolche“
-  35 Am Treppenberg 44  
Grundschule  
Neumühler Schule

## Warnitz

-  36 Bahnhofstraße 56  
Kita „Plappermäulchen“

## Ostorf

-  37 Lenne`straße 2  
Kita „Schlossgeister“
-  38 Schloßgartenallee 57  
Hort Freie Waldorfschule
-  39 Schloßgartenallee 57  
Freie Waldorfschule

## Großer Dreesch

-  40 Von-Staffenberg-Straße 28  
Kita „Haus Sonnenschein“
-  41 Andrej-Sacharow-Straße 90  
Kita „Kinderland“
-  42 Robert-Havemann-Straße 16  
Kita „Kinderhaus Montessori“
-  43 Fr.-Engels-Straße 35  
N.-Holgerson-Schule

## Gartenstadt

-  44 Hagenower Straße 62  
Kita „Wirbelwind“

### **Krebsförden**

- 45 Johannes-Gillhoff-Straße 10  
Kita „Märchenkita“

### **Gorries**

- 46 Schulzenweg 10  
„Integrative Kita Görries“

### **Neu Zippendorf**

- 47 Pecser Straße 1  
Kita „Petermännchen“
- 48 Pilaer Straße 12-14  
Kita „Mosaik“
- 49 Perleberger Straße  
„Igelkinder“ (Förderhort)
- 50 Talliner Straße 4-6  
A.-Lindgren-Schule

### **Mueßer Holz**

- 51 Gagarinstraße 22  
Kita „Spatzennest“
- 52 Ziolkowskistraße 35  
Kita „Waldgeister“
- 53 Justus-Von-Liebig-Straße 27  
Kita „Igelkinder“
- 54 Keplerstraße 21  
Kita „Lütte Meckelbörger“
- 55 Kantstraße 21-23  
Kita „Knirpsenstadt“
- 56 Eulerstraße 2  
Schule am Mueßer Berg
- 57 Marie-Curie-Straße 25  
Pädagogium Schwerin
- 58 Marie-Curie-Straße 25  
Hort Pädagogium

### **Friedrichsthal**

- 59 Alt Meteler Straße 1  
Kita „Reggio Emilia“

Das gesamte Stadtgebiet wird als Einzugsgebiet für Kindertagesbetreuung betrachtet.

Es ist davon auszugehen, dass für den überwiegenden Teil der Eltern das gesamte Stadtgebiet als sozialer und kultureller Lebensmittelpunkt angesehen wird. Aufgrund der guten Verkehrsinfrastruktur ist die Erreichbarkeit aller Kindertageseinrichtungen mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben. Eine Ausnahme bilden die Angebote für Hortbetreuung, die im Umfeld der Grundschulen gesichert werden muss. Hier ist auch zukünftig darauf zu achten, dass kurze Wegebeziehungen für Erstklässler zwischen Hort und Grundschule gewährleistet werden. Die Bereitstellung von Hortbetreuungsplätzen in Kindertagesstätten in unmittelbarer Nähe bzw. in Räumen der Grundschulen haben Vorrang.

Für das laufende Schuljahr 2009/10 wurden 83 Prozent der Erstklässler in Hortbetreuung angemeldet. Die amtliche Schulstatistik bestätigt den Anstieg der Betreuungsquote, insbesondere im Innenstadtbereich, in der Weststadt und Lankow. Es ist davon auszugehen, dass mit der Verlagerung der Hortkapazitäten an Grundschulen diese Entwicklung anhält.

An den Grundschulen in freier Trägerschaft liegt sie bereits bei durchschnittlich 90 Prozent des Schüleraufkommens.

Anmeldeentwicklung an Grundschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft

Öffentliche Grundschulen Anmeldestand Erstklässler	2006/ 2007	2007/08	2008/09	2009/10*
Friedensschule	56	79	80	80
Reuterschule	51	65	71	56
Heineschule	43	47	58	59
Brinckmanschule	49	54	54	52
GS Lankow	70	88	70	87
Holgerssonschule	75	70	88	63
Lindgrenschule	41	47	68	49
GS Mueßer Berg	50	47	49	50
<b>Gesamt</b>	<b>435</b>	<b>497</b>	<b>538</b>	<b>496</b>

\* Anmeldestand: 01.08.2009

Schulen in freier Trägerschaft Anmeldestand Erstklässler	2006/ 2007	2007/08	2008/09	2009/10* Anteil SN Schüler
Montessori-Schule	34	32	51	27
N.-Stensen-Schule	49	50	54	50
SWS-Schule	11	31	29	20
Neumühler Schule	40	40	40	40
Waldorfschule	24	21	22	16
Pädagogium	31	27	34	43
<b>Gesamt</b>	<b>189</b>	<b>201</b>	<b>230</b>	<b>196</b>

\* Anmeldestand: 01.08.2009

## **6. Entwicklung der Kindertagesbetreuung von 2003 bis 2008 und Bedarfsprognose bis 2020**

Im Berichtszeitraum von 2003 bis 2008 war die Inanspruchnahme<sup>26</sup> von Kindertagesbetreuung in der Altersgruppe der 0- bis unter 11-jährigen Kinder kontinuierlich angestiegen.

Im Jahr 2008 erreichte sie mit über 5.469 (31.12.08) Verträgen (2007 = 5.100) den vorläufigen Höchststand.

Mehrere Gründe sind für die Entwicklung verantwortlich:

- die gestiegenen Geburten ab dem Jahr 1999 und damit der Anstieg der Anzahl Kinder in der jeweiligen altersrelevanten Gruppe und
- durch ein neues Rechtsverhältnis im KiföG M-V besteht für nicht mehr im Arbeitsverhältnis stehende Eltern die Möglichkeit einer Fortsetzung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung, wenn das Kind zuvor schon eine Einrichtung besuchte sowie
- verstärkte Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und
- der Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsleistungen an freien Schulen.

In den zukünftigen Fortschreibungen werden zusätzlich zum Stichtag 31.12.d. J. zwei weitere Messdaten aufgenommen: 01.04. und 01.10. des Kalenderjahres. Zu diesen Terminen werden die Belegungszahlen dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe gemeldet. Die Zahlen bilden die Grundlage zur Berechnung der Landeszuweisungen, gem. KiföG M-V. Ebenfalls wird zu diesen Messpunkten die Belegungsquote nach Betreuungsart festgestellt, die wiederum Grundlage für die Haushaltsanmeldung des Folgejahres sein werden.

---

<sup>26</sup> gem. abgerechneter Betreuungsverträge durch Träger von Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 31.12.d.J.

Altersrelevante Gruppe von 0 bis unter 11 Jahren

Altersgruppe / Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Krippenalter <sup>1</sup>	2.219	2.277	2.228	2.210	2.213	2.251
Kindergartenalter <sup>2</sup>	2.599	2.722	2.808	2.897	2.952	2.927
Hortalter <sup>3</sup>	2.083	2.167	2.311	2.377	2.494	2.569
<b>Gesamt</b>	<b>6.901</b>	<b>7.166</b>	<b>7.347</b>	<b>7.484</b>	<b>7.659</b>	<b>7.747</b>

Belegung zum Stichtag 31.12. d.J. <sup>5</sup>	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Krippe	1033	993	953	901	923	1.002
Kindergarten	2.296	2.482	2.506	2.582	2.572	2.588
Hort	1.228	1.282	1.282	1.452	1.595	1.879
<b>Gesamt</b>	<b>4.557</b>	<b>4.767</b>	<b>4.741</b>	<b>4.935</b>	<b>5.090</b>	<b>5.469</b>

Umlandkinder	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Krippe	92	73	65	61	58	55
Kindergarten	225	260	251	219	187	169
Hort	144	146	130	133	143	182
<b>Gesamt</b>	<b>461</b>	<b>479</b>	<b>446</b>	<b>413</b>	<b>388</b>	<b>406</b>

Betreuungsquote in % <sup>5</sup>	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Krippe <sup>27</sup>	46,5	43,6	42,8	40,8	41,7	44,5
Kindergarten	88,3	91,2	89,2	89,1	87,1	88,4
Hort <sup>28</sup>	58,9	59,2	55,5	61,1	63,9	73,1

<sup>1</sup> 0 bis unter 3 Jahre

<sup>2</sup> 3 Jahre bis zum Schuleintritt

<sup>3</sup> Schuleintritt bis Abschluss 4.Klasse

<sup>4</sup> Kapazitätsangaben zum Stichtag 31.12.d.J.

<sup>5</sup> Schweriner Kinder mit Hauptwohnsitz

Quelle: Stadtverwaltung Schwerin Hauptverwaltungsamt 10 / 2007

Die Initiative der Bundesregierung zielt darauf ab, dass bis zu 35 Prozent der Kinder im Krippenalter in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Schwerin liegt mit 44,5 Prozent (2008) über diesem Ziel.

<sup>27</sup> Die Betreuungsquote in der Kinderkrippe bezieht sich auf die gesamte altersrelevante Gruppe und berücksichtigt nicht die Betreuung in Tagespflege sowie die Gegebenheit, dass das Eintrittsalter durch die Inanspruchnahme des Erziehungsjahres nach Vollendung des 1. Lebensjahres liegt.

<sup>28</sup> Der Anstieg der Betreuungsquote im Hort wird maßgeblich durch die Schulen in freier Trägerschaft bestimmt

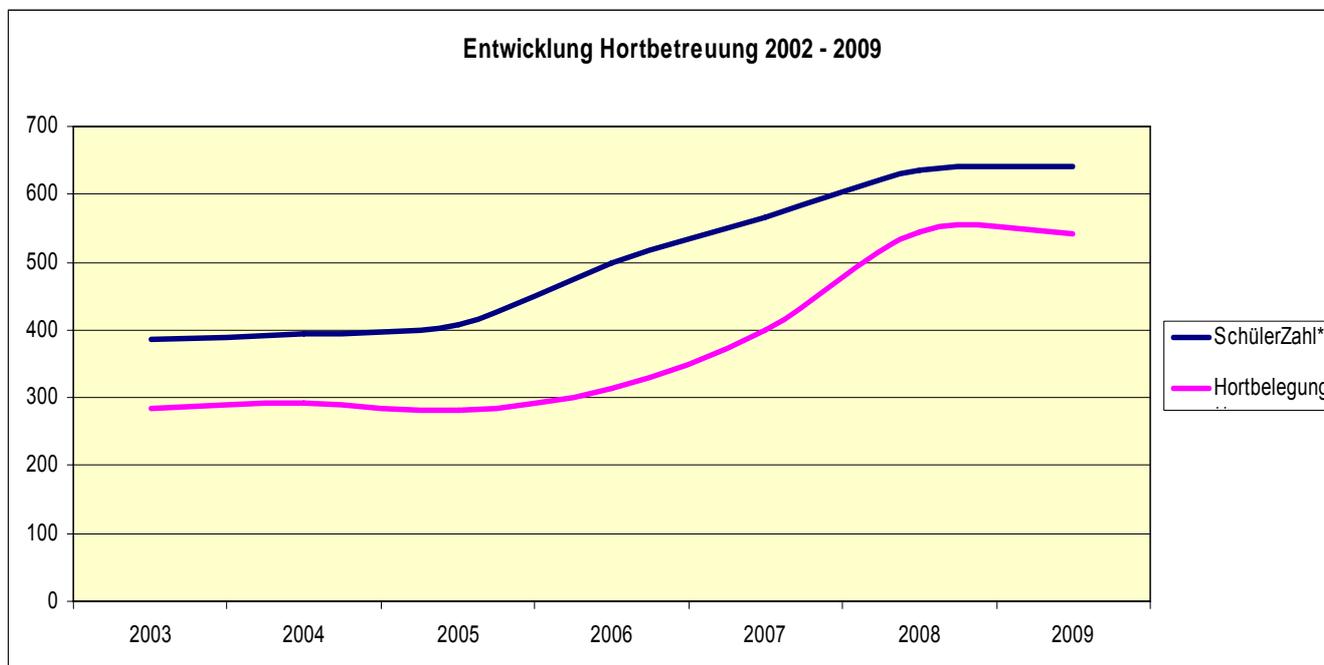
Entwicklung der Hortkapazitäten an Grundschulen in freier Trägerschaft

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>SchülerZahl*</b>	385	395	408	499	566	636
<b>Hortkapazitäten</b>	286	304	304	323	408	576
<b>Hortbelegung**</b>	285	291	282	314	400	545
<b>dav. Umlandkinder</b>	119	105	96	94	113	182
<b>Belegungsquote***</b>	74,0	73,7	69,1	62,9	70,7	85,7

\* Amtliche Schulstatistik

\*\* Belegungsstatistik des Jugendamtes; Stichtag: 31.12.d.J.

\*\*\*errechnet aus Schülerzahl und Hortbelegung



## Prognose:

Die altersrelevante Gruppe von 0 bis unter 11 Jahren wird voraussichtlich in den nächsten Jahren bis 2016 anwachsen, um dann zeitlich versetzt zum Geburtenrückgang kleiner zu werden. Für den Zeitraum von 2009 bis 2020 ist eine Bedarfsprognose für alle altersrelevanten Zielgruppen auf Basis einer definierten Betreuungsquote vorgenommen worden.

Demzufolge würde ab dem Jahr 2013/14 auf der Basis einer festgelegten Betreuungsquote die Inanspruchnahme in der Kinderkrippe rückläufig sein. Die gleiche Entwicklung ist ab dem Jahr 2016/17 im Kindergarten zu erwarten. Der Bedarf an Betreuungsplätzen im Hort wird, unter der Maßgabe der für 2007 ermittelten Betreuungsquote an öffentlichen Schulen von 68 Prozent bis 2020 kontinuierlich steigen und danach absinken. Für den Hortplatzbedarf ist die Betreuungsquote nach Anteil der Hortplatzbelegung im Verhältnis zu den Schülerzahlen der Klassenstufe 1 bis 4 ermittelt worden. Im Verhältnis zur altersrelevanten Gruppe liegt die Betreuungsquote bei durchschnittlich 62 Prozent und ist erst im Jahr 2008 sichtbar angestiegen. Verantwortlich hierfür ist der Ausbau der Hortbetreuung an Grundschulen in freier Trägerschaft und die verstärkte Nachfrage Grundschulen im Innenstadtbereich. Änderungen der Rechtsnormen, wie zum Beispiel der für 2013 angekündigte Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz oder die Erweiterungen der Schuleinzugsgebiete für Grundschulen, würden unmittelbare Auswirkungen auf den Kapazitätsbedarf in allen Betreuungsarten zur Folge haben. In Kenntnis der Lage ist es geboten, jährlich die Kindertagesstättenbedarfsplanung fortzuschreiben.

## Prognose

Altersgruppen/ Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippe	2.311	2.324	2.330	<b>2.333</b>	2.329	2.315	2.291	2.256	2.212	2.159	2.094	2.019
Kindergarten	2.873	2.884	2.910	2.979	3.015	3.041	3.054	<b>3.064</b>	3.062	3.046	3.019	2.976
Hort	2.715	2.831	2.883	2.857	2.850	2.875	2.894	2.968	3.008	3.038	3.055	<b>3.069</b>
dav. Hort an freien Schulen	578											
<b>Gesamt</b>	<b>7.899</b>	<b>8.049</b>	<b>8.123</b>	<b>8.169</b>	<b>8.194</b>	<b>8.231</b>	<b>8.239</b>	<b>8.288</b>	<b>8.282</b>	<b>8.243</b>	<b>8.168</b>	<b>8.064</b>

Kapazitäts- bedarf <sup>29</sup>	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippe	1.040	1.046	1.049	1.050	1.048	1.042	1.031	1.015	995	972	942	909
Kindergarten	2.873	2.894	2.910	2.979	3.015	3.041	3.054	3.064	3.062	3.046	3.019	2.976
Hort	1.846	1.925	1.960	1.943	1.938	1.955	1.968	2.018	2.045	2.066	2.077	2.087
<b>Gesamt</b>	<b>5.759</b>	<b>5.865</b>	<b>5.919</b>	<b>5.972</b>	<b>6.001</b>	<b>6.038</b>	<b>6.053</b>	<b>6.097</b>	<b>6.102</b>	<b>6.084</b>	<b>6.038</b>	<b>5.972</b>

Betreuungsquote in %	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippe	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Kindergarten	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Hort <sup>30</sup>	68,0	68,0	68,0	68,0	68,0	68,0	68,0	68,0	68,0	68,0	68,0	68,0

Für die Berechnung des prognostischen Platzbedarfes wurden im Vergleich zum Planungsbericht 2008

<sup>29</sup> incl. Tagespflegeplätze, gem. § 23 SGB VIII

<sup>30</sup> durchschnittliche Betreuung in Prozent in Horten öffentlicher Schulen im Verhältnis zur Schülerzahl der Klassenstufe 1 - 4

die Betreuungsquoten im Krippen- und Hortbereich angehoben. Ein dauerhafter Ausbau von Betreuungsplätzen ist aufgrund des erwarteten Geburtenrückgangs nicht zu rechtfertigen.

### Bilanz Kinderkrippe:

In den Jahren 2003 bis 2007 lag die Inanspruchnahme in der Krippe immer unter 1.000 und hat erstmalig 2008 mit 1.002 Plätzen einen vorläufigen Höchststand erreicht. Die Betreuungsquote zeigt auf 44,5 Prozent zur altersrelevanten Gruppe der unter Dreijährigen. Die Quote kann durchaus noch ansteigen, wenn sich die Nachfrage am Arbeitsmarkt positiv entwickelt bzw. der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2013 umgesetzt wird.

Der Anteil Kinder aus Umlandgemeinden nicht in der Quote enthalten ist.

#### Bilanz

Altersgruppe / Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Krippenalter <sup>1</sup>	2.219	2.277	2.228	2.210	2.213	2.251

Kapazitäten <sup>4</sup>	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Krippe	1.082	1.124	1.137	1.112	1.093	1.089

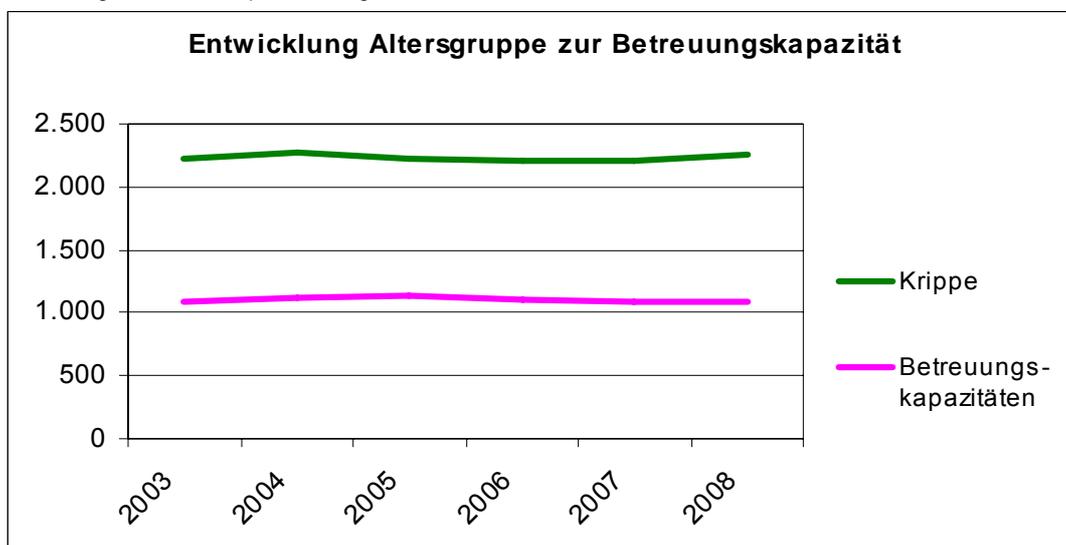
Belegung <sup>4</sup>	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Krippe	1.033	993	953	901	923	1.002

Betreuungsquote	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Prozent	46,5	43,6	42,8	40,8	41,7	44,5

<sup>1</sup> 0 bis unter 3 Jahre

<sup>4</sup> Angaben zum Stichtag 31.12.d.J.

Quelle: Stadtverwaltung Schwerin Hauptverwaltungsamt 10 / 2008



## Prognose Kinderkrippe:

Mit dem erwarteten Geburtenrückgang ab dem Jahr 2011/12 wird sich die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe unter drei Jahren kontinuierlich verringern. Ein Rückgang des Betreuungsbedarfes kann, unter der Maßgabe einer festgesetzten Betreuungsquote von 45 Prozent, ab dem Jahr 2012/13 erwartet werden. Ausgehend von der 2008 vorgehaltenen Kapazität von 1.089 Plätzen und unter Berücksichtigung, dass gegenwärtig 55 Umlandkinder in Krippen betreut werden, kann keine Reduzierung empfohlen werden. Die Entwicklung der Betreuungsquote bzw. der Inanspruchnahme von KrippenbetreuungsKapazitäten ist jährlich zu prüfen.

### Prognose

Altersgruppe / Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippenalter <sup>1</sup>	2.311	2.324	2.329	<b>2.333</b>	2.329	2.315	2.291	2.256	2.212	2.159	2.094	2.019

### Kapazitätsbedarf nach Bedarfsprognose für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin <sup>5</sup>

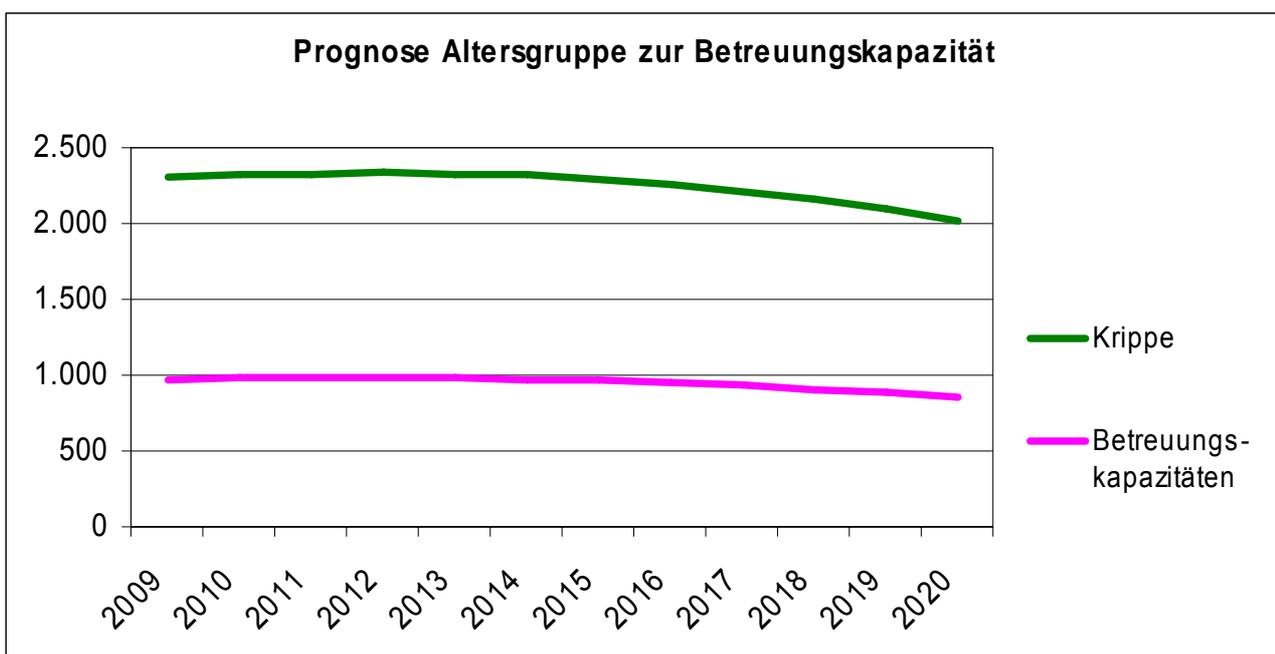
Kapazitäten <sup>4</sup>	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippe	1.040	1.046	1.049	1.050	1.048	1.042	1.031	1.015	995	972	942	909

Betreuungsquote	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Prozent	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0

<sup>1</sup> 0 bis unter 3 Jahre

<sup>4</sup> Kapazitätsangaben zum Stichtag 31.12.d.J.

Quelle: Stadtverwaltung Schwerin Hauptverwaltungsamt 10 / 2007



## Bilanz Kindergarten:

Der Bedarf an Kindergartenbetreuung in der Altersgruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist in den vergangenen Jahren stetig auf 2.635 Betreuungsverträge (Stichtag: 31.12.2008) gestiegen.

Die Betreuungsquote lag im Jahr 2008 bei achtundachtzig (88,4) Prozent, wobei zu berücksichtigen ist, dass zum Stichtag 31.12.2008 169 Umlandkinder betreut worden sind.

### Bilanz

Altersgruppe / Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Kindergartenalter <sup>2</sup>	2.599	2.722	2.808	2.897	2.952	2.927

Kapazitäten <sup>4</sup>	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Kindergarten	2.463	2.520	2.575	2.580	2.636	2.635

Belegung <sup>5</sup>	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Kindergarten	2.296	2.482	2.506	2.582	2.572	2.588

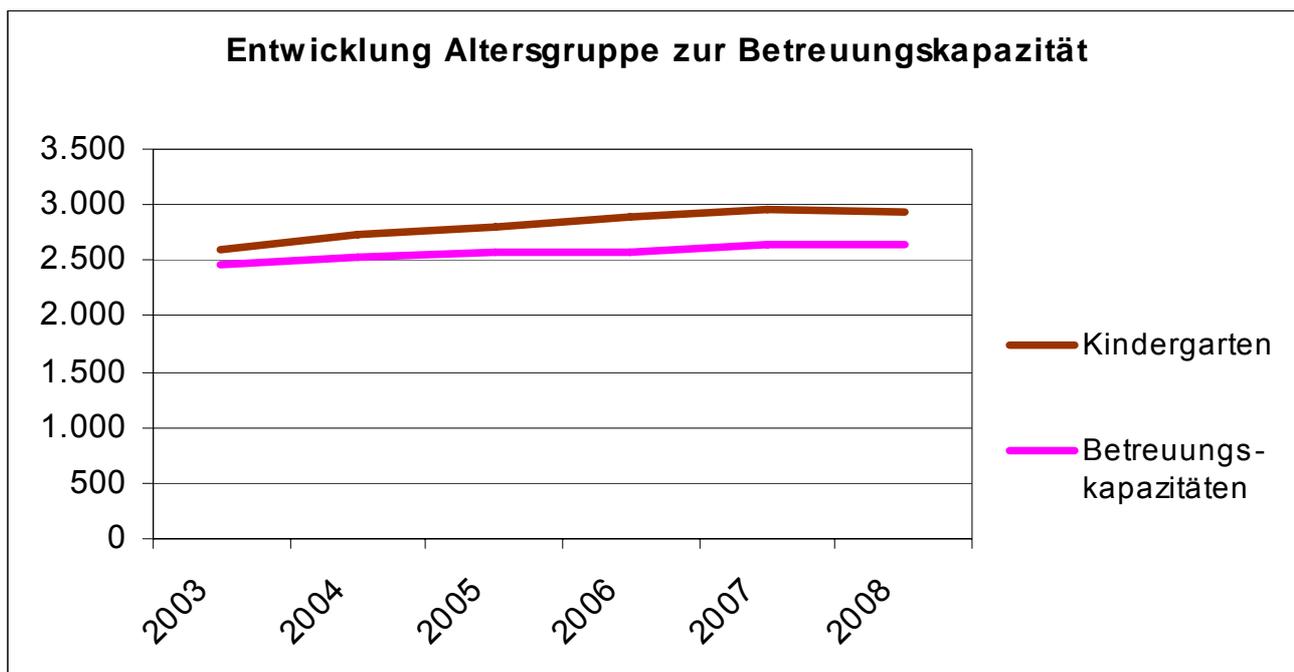
Betreuungsquote	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Prozent	88,3	91,2	89,2	89,1	87,1	88,4

<sup>2</sup> 3 Jahre bis zum Schuleintritt

<sup>4</sup> Angaben zum Stichtag 31.12.d.J

<sup>5</sup> Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin

Quelle: Stadtverwaltung Schwerin Hauptverwaltungsamt 10 / 2007



## Prognose Kindergarten:

Der Geburtenrückgang wird sich in der Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zeitlich versetzt auswirken. Der hier ausgewiesene Bedarf an Betreuungsplätzen ist auf der Grundlage einer Betreuungsquote von 100 Prozent (Betreuungsquote 2008 = 88,4 Prozent) errechnet worden, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin sicherzustellen. Ausgehend von der 2008 vorgehaltenen Kapazität von 2.635 Plätzen und unter Berücksichtigung, dass die gegenwärtige Betreuungsquote nicht die 100 Prozent erreicht (Bedarf 2009 = 2.873 Plätze), wird ein Kapazitätsausbau für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin nicht erforderlich (gegenwärtig 169 Umlandkinder betreut). Die Entwicklung der Betreuungsquote bzw. der Inanspruchnahme von Krippenbetreuungskapazitäten ist jährlich zu prüfen.

Ein Rückgang des Betreuungsbedarfes kann ab dem Jahr 2016/17 erwartet werden.

Um den Rechtsanspruch an Kindertagesbetreuung weiterhin gewährleisten zu können, muss der Bereitstellung von Betreuungskapazitäten für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin Priorität eingeräumt werden. Das Wunsch- und Wahlrecht<sup>31</sup> zur Betreuung von Kindern aus den Umlandgemeinden in Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin wird umfänglich gewährleistet, sofern die Platzkapazitäten dies zulassen.

### Prognose

Altersgruppe / Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kindergartenalter <sup>2</sup>	2.873	2.894	2.910	2.979	3.015	3.041	3.054	<b>3.064</b>	3.062	3.046	3.019	2.976

### Kapazitätsbedarf nach Betreuungsquote für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin<sup>5</sup>

Kapazitäten <sup>4</sup>	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kindergarten	2.873	2.894	2.910	2.979	3.015	3.041	3.054	<b>3.064</b>	3.062	3.046	3.019	2.976

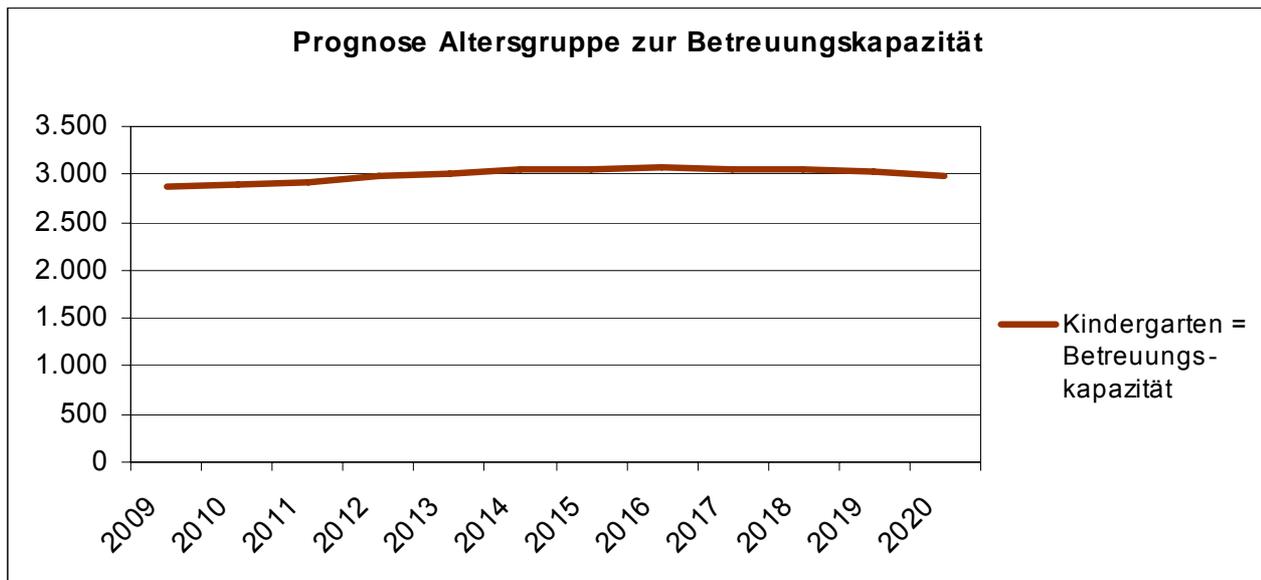
Betreuungsquote	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Prozent	100	100	100	100	100	100	100	<b>100</b>	100	100	100	100

<sup>2</sup> 3 Jahre bis zum Schuleintritt

<sup>4</sup> Kapazitätsangaben zum Stichtag 31.12.d.J.

Quelle: Stadtverwaltung Schwerin Hauptverwaltungsamt 10 / 2007

<sup>31</sup> § 3 (6) KiföG M-V



<sup>4</sup> Kapazitätsangaben zum Stichtag 31.12.d.J.

<sup>5</sup> Bedarfsprognose auf Grundlage festgelegter Betreuungsquote

Quelle: Stadtverwaltung Schwerin Hauptverwaltungsamt 10 / 2007

### Bilanz Hort:

Im Berichtszeitraum von 2003 bis 2008 ist die Altersgruppe der 6 bis unter 11 Jahren um 486 Kinder angewachsen. Die Bevölkerungsvorausberechnung geht davon aus, dass diese Entwicklung noch bis 2020 anhalten wird (Auswirkungen des Geburtenanstiegs in den Jahren 1999 bis 2011).

Durch das Anwachsen der Alterszielgruppe musste in den vergangenen Jahren die Hortbetreuungskapazität insbesondere im Innenstadtbereich ausgebaut werden. Parallel dazu stieg die Betreuungsquote ab dem Schuljahr 2006/07. Im Schuljahr 2008/09 beträgt die Betreuungsquote<sup>32</sup> an und im Umfeld der öffentlichen Grundschulen 68, an Schulen in freier Trägerschaft 85 Prozent.

Diese Entwicklung ist u. a. auf den Rückgang der Arbeitslosigkeit und dem Anstieg der Beschäftigungszahlen zurückzuführen. Seit diesem Zeitraum sind verstärkt Nachfragen nach flexiblen Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegeangeboten von Eltern gegenüber den Trägern und der Verwaltung gestellt worden.

Die Hortbetreuungskapazitäten sind in den beiden letzten Jahren aufgrund dieser Entwicklung, insbesondere an den Grundschulen im Innenstadtbereich und in den Stadtteilen Weststadt und Lankow ausgebaut worden.

<sup>32</sup> Im Hortbereich wird der Betreuungsbedarf differenziert nach öffentlichen Grundschulen und Schulen in freier Trägerschaft. Als Hortbetreuungsquote wird festgestellt, der Anteil der Schüler der Klassenstufen 1 bis 4, der in Horteinrichtungen betreut wird. Die Relation zur alterrelevanten Gruppe von Schuleintritt bis zum Ausgang der Klassenstufe 4 ergibt ein zu ungenaues Bild des prognostizierten Bedarfes

Bilanz

Altersgruppe / Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Hortalter <sup>3</sup>	2.083	2.167	2.311	2.377	2.494	2.569

Kapazitäten <sup>4</sup>	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Hort	1.250	1.322	1.359	1.480	1.487	1.931

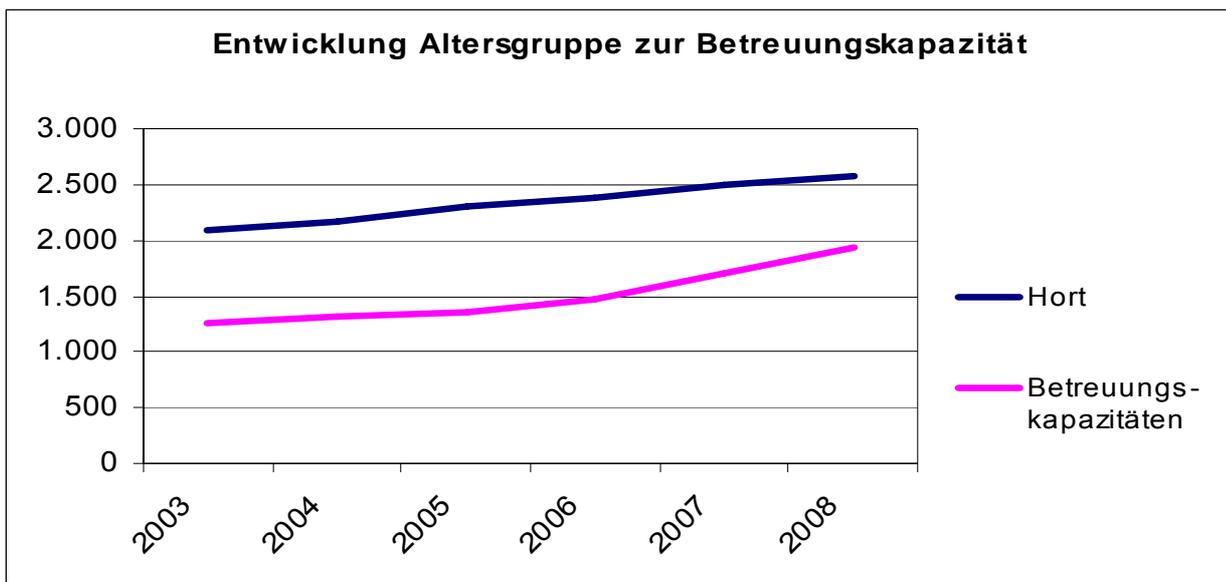
Belegung <sup>4</sup>	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Hort	1.228	1.282	1.282	1.452	1.595	1.879

Betreuungsquote	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Prozent	58,9	59,2	55,5	61,1	63,9	73,1 <sup>33</sup>

<sup>3</sup> Schuleintritt bis Abschluss 4. Klasse

<sup>4</sup> Angaben zum Stichtag 31.12.d.J.

Quelle: Stadtverwaltung Schwerin Hauptverwaltungsamt 10 / 2007



<sup>33</sup> Anstieg der Betreuungsquote ist zurückzuführen auf eine stärkere Nachfrage in der Innenstadt und auf den Ausbau der Betreuungskapazitäten an Schulen in freier Trägerschaft

## Prognose Hort:

Der Geburtenrückgang wird sich in der altersrelevanten Gruppe von 7 Jahren (Schuleintritt) bis unter 11 Jahren nach 2020 auswirken. Im Vergleich zu den Aussagen in der neunten Fortschreibung, wurde ab 2008 von einer größeren Zielgruppe ausgegangen. Sie berücksichtigt die Altersgruppe von 7 bis unter 11 Jahren alle Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin.

Bei einer angenommenen Betreuungsquote von 68 Prozent<sup>34</sup> müssen bereits für das kommende Schuljahr 2009/10 Betreuungskapazitäten zusätzlich geschaffen werden. Steigende Anmeldungen für das kommende Schuljahr 2009/10 sind an den Grundschulen im Innenstadtbereich und in der Weststadt sowie in Lankow festzustellen. Aufgrund der starken Nachfrage ist an diesen Standorten mit einem weiteren Anstieg der Betreuungsquote um 5 Prozent zu rechnen. Mit der geplanten Aufnahme der Hortbetreuung an Grundschulen, die bisher dezentral angeboten wurden, wird sich ebenfalls eine Steigerung der Hortbetreuungsquote einstellen. Eine Umsetzung kann nur über eine Doppelnutzungen von Unterrichtsräumen realisiert werden.

Es ist zu erwarten, dass trotz Einwohnerverluste im Stadtgebiet, in den kommenden zehn Jahren Binnenwanderungen von Eltern mit schulpflichtigen Kindern in den Innenstadtbereich und in die angrenzenden Stadtteile (Weststadt und Werdervorstadt)<sup>35</sup> für eine gleichhohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen, insbesondere Hort, führen wird.

Mit den Verlegungen der Hortbetreuung an die Grundschulen „Mueßer Berg“ (Sanierung, Fertigstellung 2011) und „Astrid-Lindgren“ ist damit zu rechnen, dass die Hortbetreuungsquote an diesen Grundschulen steigt. Bei weiterem Anstieg der für die Landeshauptstadt Schwerin hervorragenden Betreuungsquote werden die vorhandenen Instrumentarien zur Bedarfsprüfung evaluiert.

### Prognose

Altersgruppe / Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hort	2.715	2.831	2.883	2.857	2.850	2.875	2.894	2.968	3.008	3.038	3.055	3.069

### Kapazitätsbedarf nach Betreuungsquote für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin<sup>5</sup>

Kapazitäten <sup>4</sup>	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hort	1.846	1.925	1.960	1.943	1.938	1.955	1.968	2.018	2.045	2.066	2.077	2.087

Betreuungsquote	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Prozent	68,0	68,0	68,0	68,0	68,0	68,0	68,0	68,0	68,0	68,0	68,0	68,0

<sup>3</sup> Schuleintritt bis Abschluss 4.Klasse

<sup>4</sup> Angaben zum Stichtag 31.12.d.J.

Quelle: Stadtverwaltung Schwerin Hauptverwaltungsamt 10 / 2007

<sup>34</sup> 2008 reale Hortbetreuungsquote an öffentlichen Grundschulen

<sup>35</sup> In der Presse wurden städtebauliche Investitionen für den Stadtteil - „Stadt am Wasser“ - angekündigt

## 7. Integrative Betreuungsleistungen

In sieben integrativen Kindertagesstätten werden Betreuungsplätze (17 Gruppen) für behinderte oder gehandikapte Kinder angeboten. Die Leistungen sind für den Zeitraum 2009 bis 2010 ausreichend und entsprechen dem Bedarf. Nach Schließung der Integrativen Kindertagesstätte „Knirpsenstadt“<sup>36</sup> am 31.07.2010 werden die integrativen Betreuungsleistungen an zwei anderen Kindertagesstätten angeboten. In einer weiteren Einrichtung – im Sprachheilkindergarten (Planungsträger Land M-V) – werden therapeutische Leistungen für 56 Kinder vorgehalten.

Stadtteil	Träger	Einrichtung	Kapazität	KK	KG	Hort	Integrative Gruppen
<b>Feldstadt</b>	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Montessori-Schule	110	-	-	100	1
	Kita gGmbH	Feldstadt-mäuse	105	31	74	-	2
<b>Weststadt</b>	Diakoniewerk Nördl. Mecklenburg	Bärenkinder	63	18	45	-	2
	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Benjamin Blümchen	304	72	144	88	2 beantragt
<b>Lankow</b>	ASB	Zwergenhaus	198	30	102	66	2
<b>Großer Dreesch</b>	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Montessori-Kinderhaus	206	42	120	44	2 + 2 zusätzlich
	Kita gGmbH	Sonnenschein	175	54	99	22	1
<b>Görries</b>	AWO	Integrative Kita	69	24	45	-	3
<b>Neu Zippendorf</b>	AWO	Igelkinder-Förderhort	45	-	-	45	
<b>Mueßer Holz</b>	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Knirpsenstadt	154	36	96	22	4
<b>Gartenstadt</b> (Planungsträger Land M-V)	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Sprachheil-kindergarten	56	-	56	-	

<sup>36</sup> von vier (4) integrativen Gruppen werden je zwei (2) in den Kindertagesstätten „Montessori-Kinderhaus“ und „Benjamin-Blümchen“ eröffnet

## 8. Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege

Kindertagesbetreuung in Tagespflege ist eine eigenständige Leistung im SGB VIII.

Nach § 23 (1) SGB VIII kann „...zur Förderung der Entwicklung des Kindes, insbesondere in den ersten Lebensjahren, ... auch eine Person vermittelt werden, die das Kind für einen Teil des Tages oder ganztags entweder im eigenen oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten betreut (Tagespflegeperson).“<sup>37</sup> Diese nicht institutionalisierte, familiennahe und familienähnliche Tagesbetreuung von Kindern zählt zu den ergänzenden und unterstützenden Jugendhilfeangeboten: „Hierbei erfolgt die Betreuung von bis zu drei Kindern durch eine Tagespflegeperson...“ (§ 6 (1) KiföG M-V).

Paragraph (§) 23 (2) SGB VIII schreibt die Zusammenarbeit zwischen Tagespflegeperson und Personensorgeberechtigten vor, die einen Anspruch gegenüber dem Jugendhilfeträger auf Beratung in allen Fragen der Tagespflege umfasst. Die entstehenden Aufwendungen einschließlich der Kosten der Erziehung sollen der Tagespflegeperson ersetzt werden (§ 23 (3) SGB VIII). Dies gilt auch dann, wenn das Jugendamt die Geeignetheit und Erforderlichkeit der Tagespflege für das Wohl des Kindes und die Eignung einer von den Personensorgeberechtigten nachgewiesenen Pflegeperson feststellt. Insgesamt ist durch das SGB VIII die Tagespflege deutlich aufgewertet worden, denn es „...wird anerkannt, dass Tagesbetreuung in Einrichtungen und familiäre Tagespflege gleichermaßen zur Förderung der Entwicklung des Kindes geeignet sind.“

In Schwerin ist seit einigen Jahren eine wachsende Nachfrage durch Eltern nach Tagespflegebetreuung festzustellen. Gegenwärtig werden in der Stadt 156 Kinder (Stand: 31.12.08) in Tagespflege betreut.

Bedingt durch eine ständige Fluktuation ist es immer wieder erforderlich, neue Tagespflegestellen zu gewinnen und entsprechend Tagesmütter durch Fortbildungsangebote zu qualifizieren.

Anfang 2009 hat sich die Landeshauptstadt Schwerin am Interessensbekundungsverfahren für das ESF<sup>38</sup>- Programm „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ erfolgreich beteiligt. Von neun Bewerbungen auf Landesebene gehört Schwerin zu den drei Kommunen bzw. Landkreisen, die dieses Programm ab dem 01.04.09 umsetzen. Ziel ist es, in Kooperation mit der ARGE Schwerin, dem Bildungsträger WBS-Training und der AWO Soziale Dienste gGmbH interessierte Tagespflegepersonen zu qualifizieren und für eine Tagespflegestelle vorzubereiten.

Der Einsatz wird vom Amt für Jugend vermittelt. Für die kommenden zwei Jahre ist ein Bedarf von bis zu fünfzehn Fachkräften festgestellt worden.

Die Tagespflege wird in den Gesamtprozess der Qualitätssicherung und -entwicklung<sup>39</sup> einbezogen.

<sup>37</sup> § 23 (1) Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe

<sup>38</sup> Europäischer Sozialfonds für Deutschland – „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ - Start: 01.04.09 – Laufzeit 2 Jahre

<sup>39</sup> Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagespflege (TAG) und Gesetz zur # Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK)

Übersicht: Bedarfsentwicklung in der Kindertagespflege

<b>Jahrgang</b>	<b>Anzahl Pflegepersonen</b>	<b>Anzahl betreuter Kinder<sup>40</sup></b>
2002	42	60
2003	45	75
2004	45	90
2005	50	94
2006	55	121
2007	59	137
2008	60	156
2009	75	195

---

<sup>40</sup> Tagespflegestellen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren

## **9. Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung**

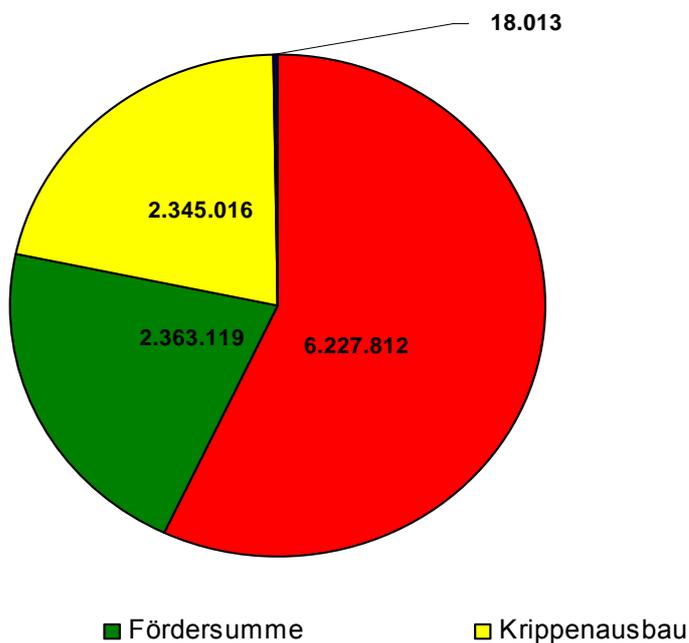
Das Land stellt Zuwendungen für Investitionen (Investitionsprogramm 2008 – 2013) zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bereit. Ziel ist es, die Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Die jugendpolitische Zielstellung, auf Bundesebene im Krippenbereich einen Versorgungsgrad von 35 Prozent zu erreichen, ist in der Landeshauptstadt Schwerin gegenwärtig mit 45 Prozent weit übertroffen (Seite 17 ff). Ein weiterer dauerhafter Anstieg des Bedarfs an Krippenbetreuungsplätzen ist nicht zu erwarten. Zuwendungen können gewährt werden für erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungsmaßnahmen und für Ausstattungsinvestitionen sowie für mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen der Kindertagesförderung. Vor dem Hintergrund werden in der Landeshauptstadt investive Mittel ausschließlich zur Verbesserung der Betreuungsangebote eingesetzt.

In Kindertageseinrichtungen werden vorrangig Maßnahmen gefördert, welche die Beseitigung von befristeten Ausnahmen in der Betriebserlaubnis sowie die Beseitigung von insbesondere sicherheitstechnischen, raumakustischen und hygienischen Mängeln zur Folge haben und dabei geeignet sind, eine Verbesserung der funktionellen Bedingungen für die Bildungs- und Betreuungsangebote herbeizuführen. In der Kindertagespflege werden nur kindbezogene Ausstattungen gefördert. Kindbezogen sind Ausstattungen, wenn sie unmittelbar den Kindern oder ihrer Betreuung dienen:

- a) frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung,
- b) Verpflegung und Ernährung,
- c) Bewegung und sportliche Betätigung,
- d) Begegnung und Kommunikation, Rückzug und
- e) Ausstattung.

Auf der Grundlage der Bevölkerungsstatistik der altersrelevanten Einwohnergruppe auf Landesebene unter drei Jahren (Territorialprinzip) und der Meldestatistik der in Tageseinrichtungen betreuten unter dreijährigen Kinder, ist vom Land für die Landeshauptstadt Schwerin ein Gesamtfördervolumen in Höhe von 2.363.119 Euro errechnet worden. Diese Summe für Investitionen im Bereich Kinderkrippe und Kindertagespflege steht bis zum Jahr 2013 zur Verfügung. Auf der Grundlage jugendhilfeplanerischer Prioritätensetzungen sind von der Verwaltung, nach einem Abstimmungsverfahren mit den Einrichtungsträgern, Fördervorschläge erarbeitet worden. Die Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss erfolgte am 01.04.2009.

Förderung von Investitionen zum Ausbau der Kindertagesförderung unter drei Jahren



Tab.: Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr <sup>41</sup>

Stadtteil	Name	Träger	Maßnahme	Investition 2009 - 2013	Fördersumme für Krippe
Altstadt	-	Katholische Propsteigemeinde	Sanierung	240.000,-	169.200,-
Paulsstadt	Pumuckl	Kita gGmbH	Fenster	50.000,-	39.176,-
Werder-vorstadt	Villa Traumland	DRK	Sanierung	85.000,-	59.925,-
Lewenberg	Helios - Kita	Kita gGmbH	Neubau	1.415.750,-	277.222,-
	Naturkita	Kita gGmbH	Sanitär	62.900,-	39.176,-
Weststadt	Regenbogen	AWO gGmbH	Sanitär	114.000,-	80.370,-

<sup>41</sup> Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses am 01.04.09

Stadtteil	Name	Träger	Maßnahme	Investition 2009 - 2013	Fördersumme für Krippe
	Benjamin Blümchen	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Sanitär, Anbau Mehrzweckraum übrige Bereiche	705.661,-	334.801,-
	Wossidlostrasse	Kita gGmbH	Neubau	1.700.000,-	395.583,-
Lankow	Zwergenhaus	ASB	Sanierung	210.761,-	148.587,-
	Spielhaus	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Sanitär, Anbau Mehrzweckraum	479.218,-	182.850,-
Ostorf	Schlossgartenallee	Waldorf- Vereinigung	Neubau	82.000,-	57.810,-
Gr. Dreesch	Kinderland	DRK	Sanierung	160.000,-	112.800,-
	Montessori - Kinderhaus	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Sanitär, Anbau Mehrzweckraum übrige Bereiche,	612.497,-	233.143,-
Gartenstadt	Wirbelwind	Kita gGmbH	Gesundheits- förderung	42.000,-	28.083,-
Görries	Integrative Kita	AWO gGmbH	Sanitär	50.000,-	35.250,-
Neu Zippendorf	Mosaik	Volkssolidarität e.V.	Sanitär	66.125,-	47.000,-
Mueßer Holz	Igelkinder	AWO gGmbH	Sanitär	63.200,-	44.556,-
	Lütte Meckelbörger	IB Schwerin	Sanierung	20.000,-	14.100,-
Stadt	verschiedene Standort	Kita gGmbH	div. Ausstattung; Spielgeräte	68.700,-	48.410,-
Fördersumme gesamt mit Tagespflege				6.227.812,-	<b>2.345.016,-</b> <b>+ 18.103,-</b> <b>= 2.363.119,-</b>

## 10. Strategische Zielstellungen

„Die Zukunftsfähigkeit von Regionen und Städten hängt wesentlich davon ab, ob sie Familien ein gutes und lebenswertes Umfeld bieten können. Familienfreundlichkeit ist ein Standortfaktor, den es künftig im Wettbewerb der Regionen noch stärker zu nutzen gilt. Die demografische Entwicklung und der zunehmende Fachkräftemangel führen das deutlich vor Augen“<sup>42</sup>. Eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirkt sich unmittelbar auf die Attraktivität des Oberzentrums als Wohn- und Wirtschaftsstandortes aus.

Der gesetzliche Auftrag, die bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungskapazitäten für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin, hat in der Landeshauptstadt hohe Priorität. Um diese Zielstellung umsetzen zu können, ist es erforderlich mit den Trägern der Einrichtungen Vereinbarungen zu treffen, die der Versorgung der Schweriner Kinder mit Betreuungsplätzen Priorität einräumt.

Der Erhalt einer möglichst guten Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung hat für alle Eltern große Bedeutung. Die strategischen Zielstellungen sind nicht ausschließlich auf einzelne Standorte ausgerichtet, sondern es werden mehrere Beurteilungskriterien gleichrangig hervorgehoben:

1. Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklungen;
2. Bedarfsentwicklungen in den Planungsregionen als Folge von Wanderungsbewegungen, die Kapazitätsverschiebungen innerhalb der Stadt zur Folge haben;
3. Anpassung der pädagogischen Konzeptionen aufgrund neu entstandener Bedarfe, z.B. Betreuung in Randzeiten zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
4. Auslastungsentwicklung in den einzelnen Kindertagesstätten und die Umsetzung von Qualitätsstandards für die pädagogische Arbeit.

## 11. Planungsentscheidungen

1. Vorlage eines jährlichen Entwicklungsberichtes zur Kindertagesstättenentwicklung in Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung. Ziel ist es, notwendige mittelfristige Anpassungsmaßnahmen in der Infrastruktur von Kindertagesstätten und Schule (rechtzeitig) bewerten und in Abstimmung mit den Trägern umsetzen zu können (Information an die Verwaltungsleitung).
2. Vorrang hat die Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sind zu berücksichtigen, wenn hierdurch keine zusätzlichen Kosten für die Bereitstellung von Betreuungskapazitäten, z.B. im Innenstadtbereich entstehen. Für die bedarfsgerechte Vorhaltung von Betreuungskapazitäten, gem. KiFöG M-V, ist das gesamte Stadtgebiet Bewertungsbasis.

---

<sup>42</sup> Familienatlas 2007 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

3. Der zukünftige Betreuungsbedarf für die Altersgruppe unter 3 Jahren wird für Krippe und Tagesbetreuung, gem. §§ 22, 23 SGB VIII, auf Grundlage einer Betreuungsquote von 45 Prozent (2007 = 42 Prozent) errechnet. Die bereitgestellten Betreuungsplätze decken den Betreuungsbedarf für Schweriner Kinder. Maßgeblich für die Feststellung zum Stichtag 01.04. d. Jahres.
4. Stadtteilbezogene Anpassungen und Verschiebungen von Betreuungskapazitäten aus Stadtteilen mit sinkender Nachfrage in die Innenstadt werden, soweit sie von den Prognosedaten sinnvoll und praktisch möglich umgesetzt. Das Angebot von Betreuungsplätzen wird mittelfristig im Innenstadtbereich (einschließlich Weststadt, Werdervorstadt) wegen des Rechtsanspruches nicht abgesenkt.
5. Der zukünftige Bedarf von Kindergartenplätzen wird wegen des Rechtsanspruches auf der Grundlage einer Betreuungsquote von 100 Prozent errechnet. Demzufolge sind die Betreuungskapazitäten um rund 240 Plätze auszubauen. Da 2008 real die Betreuungsquote bei 88 Prozent lag, einschließlich der Belegung mit 169 Umlandkindern, wird für 2009 die vorgehaltene Anzahl der Betreuungsplätze im Stadtgebiet als bedarfsgerecht angesehen. Durch Messung der Belegung zu den Stichtagen 01.04., 01.10. und 31.12. d.J. wird die Planungssicherheit erhöht. Prognostisch wird der Bedarf bis 2015/16 leicht ansteigen und erst danach analog sinkender Geburten sukzessiv zurückgehen.
6. Unter der Maßgabe der Betreuungsquote von 68 Prozent wird der prognostizierte Bedarf an Hortbetreuungsplätzen gesamtstädtisch bis 2010 gedeckt (nur öffentliche Grundschulen siehe Anlage). Soweit für die Grundschulen im Innenstadtbereich und in der Weststadt zusätzlicher, räumlicher Bedarf entsteht, wird eine Erweiterung des Platzangebotes nur über Doppelnutzungen von Unterrichtsräumen umgesetzt. Durch die Begrenzung der Einschulungsmaßnahmen ist ggf. steuernd einzugreifen. Insgesamt wird damit den Binnenwanderungen von Eltern mit Kindern im schulpflichtigen Alter an Grundschulen im Innenstadtbereich angemessen Rechnung getragen.
7. Die Zuordnung der Horte an Grundschulen in den Stadtteilen Gr. Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz wird mit dem Ziel geprüft, die Hortbetreuung sukzessive an die Grundschulen zu verlagern (s. Beschluss der Stadtvertretung vom 23.03.2009: DS 2481/2009). Die Hortbetreuung an den Grundschulen wird auch zukünftig durch die bewährten Träger von Kindertagesstätten abgesichert. Mit der Zuordnung der Hortbetreuung an Schulen wird die Betreuungsquote, vergleichbar mit den Schulen in freier Trägerschaft, ggf. ansteigen. Dieser Anstieg ist zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausdrücklich gewollt.

8. Mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogramms für Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V) sind die vollständige Sanierung der Grundschule „Am Mueßer Berg“ und der Ersatzneubau einer Kindertagesstätte geplant (2010/Anfang 2011).  
Der Neubau der Kindertagesstätte wird als Ersatzbau für die dann zu realisierenden Schließungen von zwei (2) stark sanierungsbedürftigen Kindertagesstätten umgesetzt. Mit dem Neubau im Stadtteil Mueßer Holz werden bedarfsgerecht die Betreuungskapazitäten angepasst.
9. Mit der Eröffnung der Kita „Leuchtturm“, Alexandrinenstr. 25, am 01.02.09 wurden im Innenstadtbereich weiter benötigte Betreuungsplätze angeboten. Das Konzept berücksichtigt den Bedarf an Randzeitenbetreuung an sieben Tagen in der Woche.
10. Ab dem 01.11.2009 wird auf dem Gelände der Helios-Kliniken in Trägerschaft der Kita gGmbH eine neue betriebsnahe Kindertagesstätte ihren Betrieb eröffnen. Insbesondere werden für MitarbeiterInnen in flexiblen Arbeitsverhältnissen bedarfsgerecht Betreuungsleistungen angeboten. Der besondere Fürsorge- und Schutzbedarf des Kindes wird konzeptionell berücksichtigt.
11. In den Stadtteilen Lankow und Weststadt sind bedarfsgerecht zusätzlich Hortplätze<sup>43</sup> (jeweils 1 zusätzliche Gruppe zum Schuljahr 2009/2010) an den Schulstandorten bereitgestellt worden.
12. Der Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtteil Mueßer Holz ist aufgrund anhaltender Abwanderungen von Einwohnern rückläufig. Zur Anpassung der Platzkapazitäten wird zum 31.07.2010 die Kindertagesstätte „Knirpsenstadt“ vom Träger geschlossen. Die Betreuung der Krippen- und Kindergartenkinder wird von Einrichtungen des Trägers bzw. anderen Einrichtungen des Stadtteils übernommen. Die sechszehn (16) integrativen Betreuungsplätze werden in andere Kindertageseinrichtungen des Trägers verlagert, um bedarfsgerecht integrative Betreuung aus der zu schließenden Kindertagesstätte abzusichern.
13. Der Mehrbedarf an Hortbetreuungskapazitäten an der Grundschule „Heinrich-Heine“, im Stadtteil Schelfstadt, wird mit Fortschreiten der städtebaulichen Sanierung im Stadtteil Werdervorstadt ansteigen. Durch Zuzüge im Stadtteil Schelfstadt ist seit mehreren Jahren eine verstärkte Nachfrage nach Hortbetreuungsplätzen festzustellen. Mit dem Träger DRK, KV Schwerin e.V. wurde abgestimmt, dass für zwei (2) Hortgruppen (44 Betreuungsplätze) mit Beginn des Schuljahres 2010/11 Raumkapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahme wird in die Jugendhilfeplanung aufgenommen.

---

<sup>43</sup>

der konkrete Bedarf kann nach Abschluss der Schuleignungsuntersuchungen festgestellt werden

Die zeitlichen Umsetzungen der Planungsfestlegungen sind mit den Trägern der Kindertagesstätten abgestimmt.

Die Standortempfehlungen sind nach den folgenden Bewertungskriterien erfolgt.

Die Horteinrichtungen an privaten Schulen wurden nicht berücksichtigt.

**Bewertungskriterien für Standortentscheidung:**

1. Auslastung der Einrichtung
2. Einsatz qualifizierter Fachkräfte
3. Vorlage eines pädagogischen Konzeptes
4. Qualitätsmanagement für die pädagogische Arbeit
5. Elternarbeit
6. baulicher Zustand der Einrichtung/Sanierungsbedarf
7. ausreichendes Raum- und Freiflächenangebot

Tab. Mittelfristige Standortentscheidungen bis 2020

Stadtteil	Kita-Einrichtung	Standortentscheidung	Bestand bis ....
Altstadt	St. Anna	Mit der geplanten Sanierung werden Krippenplätze verlagert;	2020
Feldstadt	Hort an der Niels-Stensen-Schule	Bestand erhalten	-
	Montessori-Schule	Bestand erhalten	-
	Feldstadtmäuse	Bestand erhalten	2020
Paulsstadt	City Hort	Bestand erhalten	2020
	Reuter Hort	Hortkapazität aufstocken durch Doppelnutzungen von Unterrichtsräumen; Festlegung der max. Einschulungskapazität;	2020
	Pumuckl	Bestand erhalten	2020
	Leuchtturm	Neueinrichtung für Randzeitenbetreuung	2020
Schelfstadt	Matthias Claudius	Bestand erhalten	2020
	Rappelkiste	Bestand erhalten	2020
Werder-vorstadt	Löwenzahn	Bestand erhalten;	2020
	Löwenzahn-Hort Heine-Schule	Hortkapazität aufstocken durch Doppelnutzungen von Unterrichtsräumen;	2020
	Villa Traumland	Bestand erhalten, Ausbau der Hortkapazitäten um 44 Plätze	2020 zum Schuljahr 2010/11
Lewenberg	Naturkita	Bestand erhalten	2020
	Kita Neubau Kita gGmbH-Helios-Kliniken	Neubau einer betriebsnahen Kita für Randzeitenbetreuung In Kooperation mit den Helios-Kliniken	ab 01.11.09
	SWS Hort	Hortbedarf nach Schulentwicklung	keine Platzaufstockung empfohlen (Betreuungsanteil Umlandkinder 40 %)

Stadtteil	Kita- Einrichtung	Standortentscheidung	Bestand bis ....
Medewege	Waldorf-kindergarten	Träger plant Neubau im Stadtteil Ostorf; Verlegung einer Krippengruppe in die neue Kindertagesstätte	2020
Weststadt	Regenbogen	Bestand erhalten	2020
	Benjamin Blümchen	Hortkapazität um 22 Plätze erweitern, Standort: Goethe-Gymnasium	2020
	Entdeckerland	Bestand erhalten	2020
	Bärenkinder	Bestand erhalten	2020
	Jean Sibelius	Bestand erhalten	2020
	Gänseblümchen	Bestand erhalten	2020
	Kirschblüte	Bestand erhalten	2020
Lankow	Zwergenhaus	Bestand erhalten	2020
	Lankower Spielhaus	Bestand erhalten	2020
	Anne Frank	Bestand erhalten	2020
Neumühle	Neumühler Strolche	Bestand erhalten	2020
Friedrichsthal	Reggio Emilia	Bestand erhalten	2020
	Plappermäulchen	Bestand erhalten	2020
Ostorf	Schlossgeister	Bestand erhalten	2020
	Hort Waldorfschule Kita Neubau	Kapazitätserweiterung auf 88 Kapazitätsverlagerung KK aus Kita Medewege vorgesehen	2010 geplant keine Platzaufstockung empfohlen (Betreuungsanteil Umlandkinder 57 %)
Großer Dreesch	Kinderland	Bestand erhalten	2020
	Montessori-Kinderhaus	Bestand erhalten; Kapazitätsreserven angezeigt	2020
	Sonnenschein	Bestand erhalten	2020

Stadtteil	Kita- Einrichtung	Standortentscheidung	Bestand bis ....
Gartenstadt	Wirbelwind	Bestand erhalten	2020
Krebsförden	Märchenkita	Bestand erhalten	2020
Görries	Integrative Kita Görries	Bestand erhalten	2020
Neu Zippendorf	Igelkinder-Förderhort	Bestand erhalten	2020
	Mosaik	Bestand erhalten; geprüft wird Hort an Schule	2020
	Petermännchen	Schließung zum Schuljahresende nach Ersatzneubau am Standort Eulerstrasse	2010/11
Mueßer Holz	Igelkinder	Bestand erhalten	2020
	Lütte Meckelbörger	Bestand erhalten	2020
	Knirpsenstadt	Schließung zum 31.07.2010 Übergabe der vier integrativen Gruppen in die Kita „Montessori Kinderhaus“ und „Benjamin Blümchen“	2010
	Spatzennest	Schließung zum Schuljahresende	2010/11
	Waldgeist	Bestand erhalten	2020
	Pädagogium Hort	geplante Kapazitätserweiterung prüfen	-
	N.N.	Neubau Kindertagesstätte am Standort Grundschule, Eulerstr.; Aufnahme der Betreuungskapazitäten Krippe , Kindergarten aus den Einrichtungen Petermännchen und Spatzennest, geplante Kapazität 160 Plätze  Die Hortbetreuung wird künftig an der Grundschule „Am Mueßer Berg“ gewährleistet;	Eröffnung ab 2010/11

## Anlagen

Kindertagesstättenverzeichnis der Landeshauptstadt Schwerin

Stand: 31.03.2009

101\_Altstadt

001

Kindertagesstätte „St. Anna“ Klosterstr. 7-1	Einrichtungsträger Katholische Propsteigemeinde St. Anna
19053 Schwerin, Klosterstr. 7-11	
Telefon: 0385 - 598380	
Leiterin Frau Romahn	
Betreuungskapazitäten <sup>44</sup>	72
Kinderkrippe	16
Kindergarten	56
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.30 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Konfessionelle Einrichtung, Montessori- Pädagogik,
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	KTK-Gütesiegel (Verband Kath. Einrichtungen)
Baulicher Zustand	Neubau Jahr 2000
Investitionsplanung	k. A.
Einzugsbereich	Stadtgebiet und Umland

102\_Feldstadt

002

Niels-Stensen-Hort	Einrichtungsträger: Berno-Stiftung Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg
19053 Schwerin, Schäferstr. 23	
Telefon: 0385 –555474	
Leiterin Frau Wellenbrock	
Betreuungskapazitäten	185
Kinderkrippe	
Kindergarten	
Hort	
Hort an Schule	185
Öffnungszeiten	7.00 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Konfessionelle Einrichtung, Situationsorientierter Ansatz,
Integrative Betreuung in Gruppen	Nein
Qualitätssicherung nach	QM gem. Konzept für Katholische Einrichtungen
Baulicher Zustand	Gut
Investitionsplanungen	Werterhaltung; Vergrößerung des Raumangeobtes 100 qm
Einzugsbereich	Stadtgebiet und Umland

<sup>44</sup> Aufnahmekapazität im Krippenalter ist altersübergreifend konzipiert (ab 2,5 Jahren)

003

Hort an der Montessori-Schule	Einrichtungsträger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
19053 Schwerin, Platz der Jugend 25	
Telefon: 0385 –555725	
Leiter/in Herr Köhn	
Betreuungskapazitäten	110
Kinderkrippe	
Kindergarten	
Hort	
Hort an Schule	110
Öffnungszeiten	7.30 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Konfessionelle Einrichtung, Montessori- Pädagogik,
Integrative Betreuung in Gruppen	1 Gruppe
Qualitätssicherung nach	Nein
Baulicher Zustand	Gut
Investitionsplanungen	Vorhaben des Trägers in Gesamtübersicht
Einzugsbereich	Stadtgebiet und Umland

004

Feldstadtmäuse	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19053 Schwerin, Demmlerstr. 11-13	
Telefon: 0385 –552640	
Leiter/in Frau Riewald	
Betreuungskapazitäten	105
Kinderkrippe	31
Kindergarten	74
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Natur/Umwelt, Sport
Integrative Betreuung in Gruppen	2 Gruppen
Qualitätssicherung nach	nach Rahmenplan
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	kurzfristig ca. 15.000 Euro (nicht abgestimmt mit ZGM)
Einzugsbereich	Feldstadt, Paulsstadt, Dwang, Ostorf

## 103\_Paulsstadt

005

City-Hort	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19053 Schwerin, Steinstr. 21	
Telefon: 0385 –7341149	
Leiter/in Frau Kluth	
Betreuungskapazitäten	242
Kinderkrippe	0
Kindergarten	0
Hort	0
Hort an Schule	242
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Offene, gruppenübergreifende Form
Integrative Betreuung in Gruppen	Nein
Qualitätssicherung nach	k. A.
Baulicher Zustand	Sanierung 2000 ?
Investitionsplanungen	Mittelfristig ca. 10.000 Euro (nicht abgestimmt mit ZGM)
Einzugsbereich	Stadtgebiet

006

Fritz-Reuter-Hort	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19053 Schwerin, v.-Thünen-Str. 9	
Telefon: 0385 –7610900	
Leiter/in Frau Peinke	
Betreuungskapazitäten	220
Kinderkrippe	0
Kindergarten	0
Hort	0
Hort an Schule	220
Öffnungszeiten	7.00 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz, Sport und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Teamarbeit, Weiterbildungen
Baulicher Zustand	k. A.
Investitionsplanungen	k. A.
Einzugsbereich	Stadtgebiet

007

Pumuckl	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19053 Schwerin, R.-Breitscheid-Str. 15a	
Telefon: 0385 –710542	
Leiter/in Frau Riegner	
Betreuungskapazitäten	80
Kinderkrippe	30
Kindergarten	50
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	situationsorientierter Ansatz, Sport und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	QMS Kindergarten Plus
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Kurzfristig 16.000; mittelfristig 80.000 Euro (n. abgestimmt mit ZGM)
Einzugsbereich	Paulsstadt, Altstadt, Weststadt

046

Leuchtturm <sup>45</sup>	Einrichtungsträger AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg
19053 Schwerin, Alexandrinenstr. 25	
Telefon: 0385 –5219405	
Leiter/in Frau Hafemann	
Betreuungskapazitäten	55
Kinderkrippe	15
Kindergarten	40
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	Mo – Fr 5.30 – 20.00 Uhr SA 5.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Gruppenoffene Arbeit; Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen
Integrative Betreuung in Gruppen	Nein
Qualitätssicherung nach	QMS Kindergarten Plus
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Sanierungsstand: Neu
Einzugsbereich	Stadtgebiet

<sup>45</sup> Kindertagesstätte mit erweiterten Öffnungszeiten zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eröffnet am 01.02.2009

## 104\_Schelfstadt

008

Evangelischer Kindergarten Matthias Claudius	Einrichtungsträger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
19055 Schwerin, Schelfstr. 36	
Telefon: 0385 –555627	
Leiter/in Frau Papendick	
Betreuungskapazitäten	84
Kinderkrippe	24 <sup>46</sup>
Kindergarten	60
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	situationsorientierter Ansatz, Sport und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	im Aufbau; Weiterbildungen
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Übersicht für alle Einrichtungen des Trägers
Einzugsbereich	Schelfstadt, Altstadt, Paulsstadt

009

Rappelkiste	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19055 Schwerin, Münzstr. 20	
Telefon: 0385 –561695	
Leiter/in Frau Quil	
Betreuungskapazitäten	72
Kinderkrippe	21
Kindergarten	51
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	situationsorientierter Ansatz, Natur und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	QMS Papilio
Baulicher Zustand	Sanierung 1998
Investitionsplanungen	nein
Einzugsbereich	Schelfstadt, Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt

<sup>46</sup> Erweiterung der Betreuungskapazität um 6 Plätze ab dem 01.09.2009; in Abstimmung mit dem Träger wird die gleiche Platzkapazität in der Kita Knirpsenstadt reduziert;

010

Kita Löwenzahn, Hort an der H.-Heine-Schule	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19055 Schwerin, Amtstr. 3	
Telefon: 0385 –561913	
Leiter/in Frau Will	
Betreuungskapazitäten	176
Kinderkrippe	0
Kindergarten	0
Hort	0
Hort an Schule	176
Öffnungszeiten	7.30 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Natur und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	QMS Päd Quis
Baulicher Zustand	k. A.
Investitionsplanungen	k. A.
Einzugsbereich	Stadtgebiet

105\_Werdervorstadt

011

Kita Löwenzahn	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19055 Schwerin, W.-Rathenau-Str. 27	
Telefon: 0385 –561913	
Leiter/in Frau Will	
Betreuungskapazitäten	78
Kinderkrippe	30
Kindergarten	48
Hort	0
Hort an Schule	Siehe 010
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Natur und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	QMS Päd Quis
Baulicher Zustand	k. A.
Investitionsplanungen	k. A.
Einzugsbereich	Werdervorstadt, Schelfstadt, Altstadt

012

Kita Villa Traumland	Einrichtungsträger DRK Kreisverband Schwerin e.V.
19055 Schwerin, Bornhövedstr. 21	
Telefon: 0385 –561573	
Leiter/in Frau Bastubbe	
Betreuungskapazitäten	99
Kinderkrippe	30
Kindergarten	69
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Erfahrungsaustausch, Fortbildungen für Mitarbeiter
Baulicher Zustand	kurzfristig Umbaumaßnahmen geplant
Investitionsplanungen	mittelfristig Fenstererneuerung geplant
Einzugsbereich	Werdervorstadt, Schelfstadt, Altstadt, Weststadt

106\_Lewenberg

013

Naturkindergarten	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19055 Schwerin, Am Friedensberg 5a	
Telefon: 0385 –566706	
Leiter/in Frau Brinkmann	
Betreuungskapazitäten	69
Kinderkrippe	24
Kindergarten	45
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Natur und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	QMS Päd Quis
Baulicher Zustand	kurzfristig ca. 30.000 Euro (n.abgestimmt mit ZGM)
Investitionsplanungen	Neubau mit Helios-Kliniken
Einzugsbereich	Lewenberg, Beschäftigte der Klinik

014

SWS-Hort	Einrichtungsträger SWS-Schulen gGmbH
19055 Schwerin, Dr.-H.-Wolf-Str. 9-11	
Telefon: 0385 –2088861	
Leiter/in Frau Brinkmann	
Betreuungskapazitäten	88
Kinderkrippe	0
Kindergarten	0
Hort	0
Hort an Schule	88
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Sprach- und Kreativförderung
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	QMS nach ISO 9001
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	ca. 60.000 Euro
Einzugsbereich	Stadtgebiet und Umland

107\_Medewege

015

Waldorfkindergarten Medewege	Einrichtungsträger Waldorfvereinigung Schwerin e.V.
19055 Schwerin, Hauptstr. 13	
Telefon: 0385 –555137	
Leiter/in Frau Garben	
Betreuungskapazitäten	67
Kinderkrippe	11 <sup>47</sup>
Kindergarten	56
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	7.00 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Waldorfpädagogik, Natur- und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	k. A.
Qualitätssicherung nach	QMS Wege zur Qualität
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	mittelfristig Neubau ca. 800.000 Euro
Einzugsbereich	Stadtgebiet und Umland

<sup>47</sup> Verlagerung von sechs (6) Krippenbetreuungsplätzen nach Fertigstellung des Neubaus in der Schlossgartenallee 59; Betreuungskapazität von vier (4) Plätzen für altersübergreifende Gruppen (ab 2,5 Jahren) verbleibt im Kindergarten;

## 201\_Weststadt

016

Kita Regenbogen	Einrichtungsträger AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg
19059 Schwerin, E.-Weinert-Str. 36	
Telefon: 0385 –710628	
Leiter/in Frau Müller	
Betreuungskapazitäten	232
Kinderkrippe	48
Kindergarten	140
Hort	44
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.00 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Fachberatung, Qualitätsstandards
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	kurzfristig ca. 45.000 Euro
Einzugsbereich	Weststadt

017

Evangelische Kindertagesstätte Benjamin Blümchen <sup>48</sup>	Einrichtungsträger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
19059 Schwerin, W.-Bredel-Str. 48	
Telefon: 0385 –20068820	
Leiter/in Frau Kreft	
Betreuungskapazitäten	326
Kinderkrippe	72
Kindergarten	144
Hort	44 <sup>49</sup>
Hort an Schule	66
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	situationsorientierter Ansatz, Montessori; Musik
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	QMS Diakonisches Werk; Qualitätsbeauftragte
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Übersicht für alle Einrichtungen des Trägers
Einzugsbereich	Weststadt, Stadtgebiet, Umland

<sup>48</sup> Übernahme von zwei „integrativen Gruppen“ (aufgaben bezogener Betreuungsschlüssel ohne Kapazitätserweiterung) aus der Kindertagesstätte „Knirpsenstadt“ ab dem 01.08.2010;

<sup>49</sup> Für das Schuljahr 2009/2010 ist die Erweiterung der Hortbetreuungskapazität um eine (1 Gruppe = 22 Plätze) als Außengruppe im Schulgebäude geplant; Anmeldezahlen und damit der Hortbetriebsbedarf werden nach Abschluss der Schuleignungsuntersuchung konkretisiert;

018

Freinet-Kindertagesstätte Entdeckerland	Einrichtungsträger Frau Ullrich-Sandner
19059 Schwerin, Hopfenbruchweg 2	
Telefon: 0385 –712462	
Leiter/in Frau Ullrich-Sandner	
Betreuungskapazitäten	53
Kinderkrippe	16
Kindergarten	34
Hort	3 <sup>50</sup>
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Freinet-Pädagogik
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Erarbeitung 2008
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	werden ohne nähere Angaben angezeigt
Einzugsbereich	Weststadt, Stadtgebiet, Umland

019

Evangelische integrative Kindertagesstätte Bärenkinder	Einrichtungsträger Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH
19059 Schwerin, Schillerstr. 14	
Telefon: 0385 –733755	
Leiter/in Frau Blank	
Betreuungskapazitäten	63
Kinderkrippe	18
Kindergarten	45
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Konfessionelle Einrichtung, Montessori, Integration
Integrative Betreuung in Gruppen	2 Gruppen
Qualitätssicherung nach	DIN EN ISO 9001, 2000 zertifiziert
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	nein
Einzugsbereich	Weststadt, Schelfstadt, Stadtgebiet, Umland

<sup>50</sup> keine neuen Hortaufnahmen; die Hortbetreuung wird auf Antrag des Trägers zum Ende des Schuljahres 2009/10 eingestellt;

020

Sportkita	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19059 Schwerin, J.-Sibelius-Str. 26	
Telefon: 0385 –732510	
Leiter/in Frau Horn	
Betreuungskapazitäten	90
Kinderkrippe	36
Kindergarten	54
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Sport
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Päd Quis
Baulicher Zustand	Sanierung 1998
Investitionsplanungen	nein
Einzugsbereich	Weststadt, Feldstadt, Schelfstadt,Paulsstadt, Neumühle,

021

Kita Gänseblümchen	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19059 Schwerin, Friesenstr. 35a	
Telefon: 0385 –710724	
Leiter/in Frau Kralisch	
Betreuungskapazitäten	85
Kinderkrippe	15
Kindergarten	48
Hort	22
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz, Natur und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Päd Quis, Rahmenplan
Baulicher Zustand	Sanierung 1998
Investitionsplanungen	mittelfristig 150.000 Euro (nicht abgestimmt mit ZGM)
Einzugsbereich	Weststadt, Lankow, Werdervorstadt, Wickedorf, Paulsstadt,

022

Kita Kirschblüte	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19059 Schwerin, Mittelweg 9	
Telefon: 0385 –710724	
Leiter/in Frau Riegner	
Betreuungskapazitäten	94
Kinderkrippe	30
Kindergarten	54
Hort	10 <sup>51</sup>
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Natur und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Päd Quis, Teamberatungen
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Kurzfristig 1.500.000 Euro (nicht abgestimmt mit ZGM)
Einzugsbereich	Weststadt, Altstadt

202\_Lankow

023

Kita Zwergenhaus	Einrichtungsträger ASB Soziale Dienste gGmbH, OV Schwerin e.V.
19057 Schwerin, E.-Bennert-Str. 11	
Telefon: 0385 -4842059	
Leiter/in Frau Modl	
Betreuungskapazitäten	198
Kinderkrippe	30
Kindergarten	102
Hort	66
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz, Musik und Bewegung
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Qualitätshandbuch
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Sanierung wird 2008/09 umgesetzt
Einzugsbereich	Lankow, Weststadt, Friedrichsthal, Umland

024

Evangelische Kindertagesstätte Lankower Spielhaus	Einrichtungsträger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
19057 Schwerin, Rahlstedter Str. 4	
Telefon: 0385 -20281970	
Leiter/in Frau Tackmann	
Betreuungskapazitäten	326
Kinderkrippe	72
Kindergarten	144
Hort	44
Hort an Schule	66
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Sport
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Qualitätshandbuch
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Übersicht für alle Einrichtungen des Trägers
Einzugsbereich	Lankow, Friedrichsthal, NWM, LWL, Stadtgebiet

025

Kita Anne-Frank	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19057 Schwerin, Möllner Str. 24	
Telefon: 0385 –4841308	
Leiter/in Frau Prohl	
Betreuungskapazitäten	166
Kinderkrippe	24
Kindergarten	54
Hort	22
Hort an Schule	66 <sup>52</sup>
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Offene Arbeit
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	k. A.
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Kurzfristig 20.000 Euro sd
Einzugsbereich	Lankow, Friedrichsthal, Warnitz, Weststadt

<sup>52</sup> Erweiterung um eine Hortgruppe (22 Plätze) an der Grundschule aufgrund gestiegener Einschulungen ab dem 01.09.09 für das Schuljahr 2009/2010;

203\_Neumühle

026

Evangelische Kindertagesstätte Neumühler Strolche	Einrichtungsträger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
19057 Schwerin, Am Immensoll 05	
Telefon: 0385 -34301400	
Leiter/in Frau Oberländer	
Betreuungskapazitäten	108
Kinderkrippe	36
Kindergarten	72
Hort	
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Konfessionelle Einrichtung, Montessori, situationsorientierter Ansatz
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	k. A.
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Übersicht für alle Einrichtungen des Trägers
Einzugsbereich	Neumühle, Friedrichsthal, Weststadt, NWM, LWL

204\_Friedrichsthal

027

Kita Reggio Emilia	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19057 Schwerin, Alt Meteler Str. 1a	
Telefon: 0385 -3030950	
Leiter/in Frau Alm	
Betreuungskapazitäten	64
Kinderkrippe	16
Kindergarten	48
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Reggiopädagogik
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Qualitätshandbuch
Baulicher Zustand	Neubau 2002
Investitionsplanungen	keine
Einzugsbereich	Friedrichsthal, Lankow, NWM

205\_Warnitz

028

Kita Plappermäulchen	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19057 Schwerin, Bahnhofstr. 57	
Telefon: 0385-4844294	
Leiter/in Frau Alm	
Betreuungskapazitäten	45
Kinderkrippe	12
Kindergarten	33
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Reggiopädagogik, situationsbezogener Ansatz
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Qualitätshandbuch
Baulicher Zustand	Neubau 2002
Investitionsplanungen	Kurzfristig 2.000 und mittelfristig 30.000 Euro (nicht abgestimmt mit ZGM)
Einzugsbereich	Friedrichsthal, Lankow, NWM

301\_Ostorf

029

Kita Schlossgeister	Einrichtungsträger Elterninitiative Schloßgeister e.V.
19061 Schwerin, Lennéstr. 2	
Telefon: 0385-569336	
Leiter/in Frau Kötzsch	
Betreuungskapazitäten	60
Kinderkrippe	6
Kindergarten	54
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	7.00 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Kunstästhetisches Profil
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Nationale Kriterienkatalog nach Tietze
Baulicher Zustand	Sanierung 1995
Investitionsplanungen	nein
Einzugsbereich	Innenstadt, Umland

030

Hort der freien Waldorfschule	Einrichtungsträger Waldorfvereinigung Schwerin e.V. <sup>53</sup>
19061 Schwerin, Schloßgartenallee 57	
Telefon: 0385-555137	
Leiter/in Frau Schütte	
Betreuungskapazitäten ab 01.09.09	88
Kinderkrippe	
Kindergarten	
Hort	
Hort an Schule	88
Öffnungszeiten	7.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Waldorfpädagogik, Natur und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Wege zur Qualität
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	
Einzugsbereich	Schwerin, Umland

302\_Gr. Dreesch

031

Kita Kinderland	Einrichtungsträger DRK Kreisverband Schwerin e.V.
19061 Schwerin, A.-Sacharow-Str. 90	
Telefon: 0385 –3921064	
Leiter/in Frau Bastubbe	
Betreuungskapazitäten	226
Kinderkrippe	48
Kindergarten	126
Hort	30
Hort an Schule	22
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Erfahrungsaustausch, Fortbildungen für Mitarbeiter
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Kurzfristig Rekonstruktion Sanitär, Brandschutz
Einzugsbereich	Gr. Dreesch, Schelfstadt, Krebsförden, Umland

<sup>53</sup> Neubau einer Kindertagesstätte für 2009/10 geplant; Verlagerung einer Krippengruppe ( 1 Gruppe = 6 Plätze) aus dem Waldorfkindergarten Medewege;

032

Evangelisches integratives Montessori - Kinderhaus	Einrichtungsträger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
19061 Schwerin, R.-Havemann-Str. 16	
Telefon: 0385 –20062650-12	
Leiter/in Frau Casper	
Betreuungskapazitäten <sup>54</sup>	206
Kinderkrippe	42
Kindergarten	120
Hort	44
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Konfessionelle Einrichtung, Montessori-Pädagogik
Integrative Betreuung in Gruppen	2 Gruppen
Qualitätssicherung nach	QM DIN ISO 9001, 2000
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Übersicht für alle Einrichtungen des Trägers
Einzugsbereich	Gr. Dreesch, Mueßer Holz, Feldstadt, Altstadt

033

Kindertagesstätte Haus Sonnenschein	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19061 Schwerin, v.-Stauffenberg Str. 28	
Telefon: 0385-3922717	
Leiter/in Frau Sator	
Betreuungskapazitäten	175
Kinderkrippe	54
Kindergarten	99
Hort	22
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz, integrative Arbeit, Sport
Integrative Betreuung in Gruppen	1 Gruppe
Qualitätssicherung nach	Päd Quis
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Kurzfristig 1.000 Euro (nicht abgestimmt mit ZGM)
Einzugsbereich	Friedrichsthal, Lankow, NWM

<sup>54</sup> Übernahme von zwei „integrativen Gruppen“ (aufgaben bezogener Betreuungsschlüssel ohne Kapazitätserweiterung) aus der Kindertagesstätte „Knirpsenstadt“ ab dem 01.08.2010;

034

Kindertagesstätte Wirbelwind	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19061 Schwerin, Hagenower Str. 62	
Telefon: 0385-3921053	
Leiter/in Frau Biastoch	
Betreuungskapazitäten	96
Kinderkrippe	24
Kindergarten	72
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz, Methoden der Kneippschen Lehre, Bewegungserziehung
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Päd Quis (Pädagogische Qualität in Kita)
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Kurzfristig 30.000 Euro, mittelfristig 150.000 Euro (nicht abgestimmt mit ZGM)
Einzugsbereich	Gartenstadt, Gr. Dreesch, Paulsstadt, Schelfstadt

304\_Krebsfördern

035

Märchenkita Krebsfördern	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19061 Schwerin, J.-Gillhoff-Str. 10	
Telefon: 0385-612771	
Leiter/in Frau Sager	
Betreuungskapazitäten	139
Kinderkrippe	35
Kindergarten	82
Hort	22
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz, Märchen
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Päd Quis (Pädagogische Qualität in Kita)
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	mittelfristig 15.000 Euro (nicht abgestimmt mit ZGM)
Einzugsbereich	Friedrichsthal, Lankow, NWM

## 305\_Görries

036

Integrative Kindertagesstätte Görries	Einrichtungsträger AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg
19061 Schwerin, Schulzenweg 10	
Telefon: 0385 –613653	
Leiter/in Frau Pohle	
Betreuungskapazitäten	69
Kinderkrippe	24
Kindergarten	45
Hort	
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Montessori, Natur u. Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	3 Gruppen
Qualitätssicherung nach	Fachberatung, Erarbeitung pädag. Standards
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	kurzfristig ca. 20.000 Euro
Einzugsbereich	Altstadt, Lankow, Gr. Dreesch, Umlandgemeinden

## 402\_Neu Zippendorf

037

AWO Kindertagesstätte Förderhort	Einrichtungsträger AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg
19063 Schwerin, Perleberger Str. 18	
Telefon: 0385 –710628	
Leiter/in Frau Busse	
Betreuungskapazitäten	45
Kinderkrippe	
Kindergarten	
Hort	
Hort an Schule	45
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Förderangebote
Integrative Betreuung in Gruppen	
Qualitätssicherung nach	Fachberatung, Qualitätsstandards
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	kurzfristig 20.000 Euro für Fenster
Einzugsbereich	Stadtgebiet und Umlandgemeinden

038

Kindertagesstätte Mosaik	Einrichtungsträger Volkssolidarität KV Schwerin/NWM e.V.
19063 Schwerin, Pilaer Str- 12/14	
Telefon: 0385 –3923066	
Leiter/in Frau Kiencke	
Betreuungskapazitäten	142
Kinderkrippe	30
Kindergarten	90
Hort <sup>55</sup>	22
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz mit gesundheitsförderndem Profil
Integrative Betreuung in Gruppen	
Qualitätssicherung nach	Rahmenplan, Qualitätsstandards
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	kurzfristig ca. 25.000 Euro
Einzugsbereich	Neu Zippendorf

039

Kindertagesstätte Petermännchen <sup>56</sup>	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19063 Schwerin, Pecser Str. 1-3	
Telefon: 0385 –3975060	
Leiter/in Frau Ihde	
Betreuungskapazitäten	140
Kinderkrippe	24
Kindergarten	72
Hort <sup>57</sup>	44 <sup>58</sup>
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz, Gesundheitserziehung
Integrative Betreuung in Gruppen	
Qualitätssicherung nach	k.A.
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	kurzfristig 22.000,-
Einzugsbereich	Stadtgebiet und Umlandgemeinden

<sup>55</sup> Prüfauftrag der Stadtvertretung: Zentralisierung der Hortbetreuung an der Astrid-Lindren-Schule zum Schuljahr 2010/11

<sup>56</sup> Schließung der Kindertagesstätte nach Fertigstellung eines Neubaus am Standort Grundschule „Mueßer Berg“, Curie-Straße (Planung zum Schuljahresende 2010/11);

<sup>57</sup> Prüfauftrag der Stadtvertretung: Zentralisierung der Hortbetreuung an der Astrid-Lindren-Schule zum Schuljahr 2010/11

<sup>58</sup> Erweiterung der Betreuungskapazität im Hort aufgrund gestiegener Anmeldung zum 01.09.2009 erfolgt;

## 403\_Mueßer Holz

040

AWO Kindertagesstätte Igelkinder <sup>59</sup>	Einrichtungsträger AWO – Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg
19063 Schwerin, J.-v.-Liebig-Str. 27	
Telefon: 0385 –2012077	
Leiter/in Frau Busse	
Betreuungskapazitäten	146
Kinderkrippe	30
Kindergarten	76
Hort <sup>60</sup>	40
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz, integrierte Elternarbeit n. Triple P
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	nach pädagogischen Standards
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	kurzfristig 20.000 Euro
Einzugsbereich	Mueßer Holz, Mueß, Neu Zippendorf, Umlandgemeinden

041

Kindertagesstätte Lütte Meckelbörger	Einrichtungsträger Internationaler Bund, Einrichtung Schwerin
19063 Schwerin, Keplerstr. 21-23	
Telefon: 0385 –2082420	
Leiter/in Frau Schmedemann	
Betreuungskapazitäten	112
Kinderkrippe	30
Kindergarten	60
Hort	22 <sup>61</sup>
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Reggio-Pädagogik
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	EFQM des IB; IB Verbund Nord
Baulicher Zustand	Sanierung 2006/07 für 1.600.000 Euro
Investitionsplanungen	
Einzugsbereich	Mueßer Holz, Neu Zippendorf, Mueß, Altstadt

<sup>59</sup> Aufnahme von Betreuungskapazitäten nach Schließung der Kindertagesstätte „Knirspenstadt“ zum 01.08.2010; die Abstimmung erfolgt mit allen Trägern des Stadtteils;

<sup>60</sup> Prüfauftrag der Stadtvertretung: Zentralisierung der Hortbetreuung am Standort Grundschule „Mueßer Berg“ nach Neubau in der Curie Straße;

<sup>61</sup> Prüfauftrag der Stadtvertretung: Zentralisierung der Hortbetreuung am Standort Grundschule „Mueßer Berg“ nach Neubau in der Curie Straße;

042

Evangelische integrative Kindertagesstätte Knirpsenstadt <sup>62</sup>	Einrichtungsträger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
19063 Schwerin, Kantstr. 21-23	Schließung zum 31.07.2010 – Hort an GS Mueßer Holz; KK, KG an umliegende Einrichtungen
Telefon: 0385-2012178	
Leiter/in Frau Möller	
Betreuungskapazitäten	154
Kinderkrippe (- 12 Plätze an Montessori Haus)	36
Kindergarten	96
Hort	22
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz, Gesundheitserziehung
Integrative Betreuung in Gruppen	4 Gruppen
Qualitätssicherung nach	DIN ISO 9001: 2000
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	mittelfristige Schließung der Einrichtung
Einzugsbereich	Mueßer Holz, Neu Zippendorf, Gr. Dreesch, Altstadt

043

Kindertagesstätte Spatzennest <sup>63</sup>	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19063 Schwerin, Gagarinstr. 22-24	
Telefon: 0385 –2012074	
Leiter/in Frau Leuthäuser- Saschenbrecker	
Betreuungskapazitäten	164
Kinderkrippe	30
Kindergarten	90
Hort	44
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz, Gesundheitserziehung
Integrative Betreuung in Gruppen	Nein
Qualitätssicherung nach	k. A.
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	kurzfristig 13.000, mittelfristig 1.500.000 Euro (nicht abgestimmt mit ZGM)
Einzugsbereich	Mueßer Holz, Neu Zippendorf, Umlandgemeinden

<sup>62</sup> Schließung der Kindertagesstätte „Knirpsenstadt“ zum 01.08.2010; Übergabe der Betreuungskapazitäten, entsprechend dem Betreuungsbedarf an Kindertagesstätten des Stadtteils sowie von zwei „integrativen Gruppen“ an die integrative Kindertagesstätte „Montessori Kinderhaus“, Robert-Havemann-Straße 16;

<sup>63</sup> Schließung der Kindertagesstätte nach Fertigstellung eines Neubaus am Standort Grundschule „Mueßer Berg“, Curie-Straße (Planung zum Schuljahresende 2010/11);

044

Kindertagesstätte Waldgeister	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19063 Schwerin, Ziolkowskistr. 35a	
Telefon: 0385 –201184	
Leiter/in Frau Pröhl	
Betreuungskapazitäten	90
Kinderkrippe	36
Kindergarten	54
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Natur und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	Nein
Qualitätssicherung nach	Päd Quis
Baulicher Zustand	Neubau
Investitionsplanungen	
Einzugsbereich	Mueßer Holz

045

Kindertagesstätte Pädagogium Schwerin	Einrichtungsträger Maxi Schulgesellschaft mbH
19063 Schwerin, M.-Curie-Str. 25	
Telefon: 0385 –208230	
Leiter/in Frau Morawitz	
Betreuungskapazitäten	132
Kinderkrippe	0
Kindergarten	0
Hort	0
Hort an Schule	132
Öffnungszeiten	6.00 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Sport, Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	in Vorbereitung
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	k. A.
Einzugsbereich	Stadtgebiet und Umlandgemeinde

Anlage: Übersicht der Inanspruchnahme von Hortbetreuung an öffentlichen Grundschulen und Schule in freier Trägerschaft zum 31.12.2008

Übersicht der Betreuungskapazitäten nach Betriebserlaubniserteilung (BE) durch das LaGuS M-V zum 01.04. und 01.09.09

Code	Grundschule	31.03.2009	SJ 2008/09								Betreuungs-			31.12.2008
		Kapazität	Belegung								quote %	Umlandkinder		
	öSchulen		Klasse 1	Hort	Klasse 2	Hort	Klasse 3	Hort	Klasse 4	Hort	Schule	Hort	Schüler/Hort	Hort
103	Friedensschule	229	69	63	76	72	52	43	68	52	265	230	86,8	3
	Reuterschule	198	64	62	66	62	47	44	47	32	224	200	89,3	2
105	Heineschule	154	51	46	51	40	39	20	48	24	189	130	68,8	1
201	Brinckmanschule	110	44	38	52	44	52	42	47	31	195	155	79,5	4
202	GS Lankow	242	97	83	98	77	85	54	67	23	347	237	68,3	8
302	Holgerssonschule	140	66	51	58	42	59	24	89	6	272	123	45,2	0
402	Lindgrenschule	56	56	29	46	17	39	13	50	9	191	74	38,7	1
403	GS Mueßer Berg fr. Träger- Schulen	126	50	49	43	35	59	23	38	17	190	109	57,4	1
102	Nils Stensen	180	52		49		49		50		200	174	87,0	27
102	Montessori	110	47		35		40		39		161	110	68,3	35
106	Haus des Lernens	88	31		32		14		6		83	83	100,0	30
301	Waldorf	66	17		27		23		17		84	66	78,6	35
403	Pädagogium	132	30		25		33		20		108	108	100,0	57

Übersicht der Betreuungskapazitäten nach Betriebserlaubniserteilung (BE) durch das LaGuS M-V zum 01.04. und 01.09.09

Stadtteil	2009	01.04.	01.09.	01.04.	01.09.	01.04.	01.09.	01.04.	01.09.	01.04.	01.09.
Träger	Einrichtung	Kapazität	Kapazität	KK	KK	KG	KG	Hort	Hort	Hort a. S.	Hort a. S.
<b>Altstadt</b>											
Kath. Propstei	St. Anna	72	72	16	16	56	56				
<b>Feldstadt</b>											
BernoStiftung	N.Stensen	180	185							180	185
Diankonie NU	Montessori	110	110							110	110
Kita gGmbH	Feldstadtmäuse	105	105	31	31	74	74				
<b>Paulsstadt</b>											
Kita gGmbH	CityHort	230	242							230	242
Kita gGmbH	Reuter Hort	198	220							198	220
Kita gGmbH	Pumuckl	80	80	30	30	50	50				
AWO	Leuchtturm	55	55	15	15	40	40				
<b>Schelfstadt</b>											
Diakonie NU	Matthias Claudius	81	84	18	24	63	60				
Kita gGmbH	Rappelkiste	72	72	21	21	51	51				
<b>Werdervorstadt</b>											
Kita gGmbH	Löwenzahn	78	78	30	30	48	48				
DRK	Villa Traumland	99	99	30	30	69	69				
Kita gGmbH	Heine Hort	158	176							158	176

Übersicht der Betreuungskapazitäten nach Betriebserlaubniserteilung (BE) durch das LaGuS M-V zum 01.04. und 01.09.09

Stadtteil	2009	01.04.	01.09.	01.04.	01.09.	01.04.	01.09.	01.04.	01.09.	01.04.	01.09.
Träger	Einrichtung	Kapazität	Kapazität	KK	KK	KG	KG	Hort	Hort	Hort a. S.	Hort a. S.
Lewenberg											
Kita gGmbH	Naturkita	69	69	24	24	45	45				
SWS GmbH	SWS Hort	88	88							88	88
Medewege											
Waldorfverein	Waldorfkiga	65	67	11	11	54	56				
Weststadt											
AWO	Regenbogen	232	232	48	48	140	140	44	44		
Diakonie NU	B.Blümchen	304	326	72	72	144	144	44	44	44	66
FreinetPädago	Entdeckerland	53	53	16	16	34	34	3	3		
Diakonie NM	Bärenkinder	63	63	18	18	45	45				
Kita gGmbH	Jean Sibelius	90	90	36	36	54	54				
Kita gGmbH	Gänseblümchen	94	85	18	15	54	48	22	22		
Kita gGmbH	Kirschblüte	94	94	30	30	54	54	10	10		
Lankow											
ASB	Zwergenhaus	198	198	30	30	102	102	66	66		
Diakonie NU	Spielhaus	326	326	72	72	144	144	44	44	66	66
Kita gGmbH	Anne Frank	144	166	24	24	54	54	22	22	44	66

Übersicht der Betreuungskapazitäten nach Betriebserlaubniserteilung (BE) durch das LaGuS M-V zum 01.04. und 01.09.09

<b>Stadtteil</b>	<b>2009</b>	<b>01.04.</b>	<b>01.09.</b>								
Träger	Einrichtung	Kapazität	Kapazität	KK	KK	KG	KG	Hort	Hort	Hort a. S.	Hort a. S.
Neumühle											
Diakonie NU	Neumühler Strol	108	108	36	36	72	72				
Friedrichsthal											
Kita gGmbH	Reggio Emilia	65	64	17	16	48	48				
Warnitz											
Kita gGmbH	Plappermäulchen	42	45	12	12	30	33				
Ostorf											
Elterninitiative	Schloßgeister	60	60	6	6	54	54				
Waldorfverein	Hort Waldorf	66	88							66	88
Gr. Dreesch											
DRK	Kinderland	226	226	48	48	126	126	30	30	22	22
Diakonie NU	Kinderhaus	206	206	42	42	120	120	44	44		
Kita gGmbH	Sonnenschein	175	175	54	54	99	99	22	22		
Gartenstadt											
Kita gGmbH	Wirbelwind	96	96	24	24	72	72				
Krebsförden											
Kita gGmbH	Märchenkita	139	139	35	35	82	82	22	22		

Übersicht der Betreuungskapazitäten nach Betriebserlaubniserteilung (BE) durch das LaGuS M-V zum 01.04. und 01.09.09

Stadtteil	2009	01.04.	01.09.	01.04.	01.09.	01.04.	01.09.	01.04.	01.09.	01.04.	01.09.
Träger	Einrichtung	Kapazität	Kapazität	KK	KK	KG	KG	Hort	Hort	Hort a. S.	Hort a. S.
Görries											
AWO	Integrative Kita	69	69	24	24	45	45				
Neu Zippendorf											
AWO	Förderhort	45	45							45	45
Volkssolidarität	Mosaik	142	156	30	34*	90	90	22	32 (*befristet 31.08.2010)		
Kita gGmbH	Petermännchen	148	140	36	24	90	72	22	44		
Mueßer Holz											
AWO	Igelkinder	149	146	30	30	79	76	40	40		
IB	Lütte Meckelbörger	112	112	35	30	55	60	22	22		
Diakonie NU	Knirpsenstadt*	154	154	36	36	96	96	22	22		
Kita gGmbH	Spatzennest	164	164	30	30	90	90	44	44		
Kita gGmbH	Waldgeister	90	90	36	36	54	54				
Maxi SchulGes	Hort Pädagogium	132	132							132	132
Gesamt		5726	5850	1121	1106	2677	2657	545	567	1383	1506
* Verlagerung von sechs (6) Krippenbetreuungsplätzen in die Kita "M.Claudius", Schelfstraße geplant;											

**Impressum:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 545-0  
Telefax: 0385 545-1009  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Kontakt:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Jugend, Schule und Sport

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 545-2206  
Telefax: 0385 545-2009  
E-Mail: [dborchardt@schwerin.de](mailto:dborchardt@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

